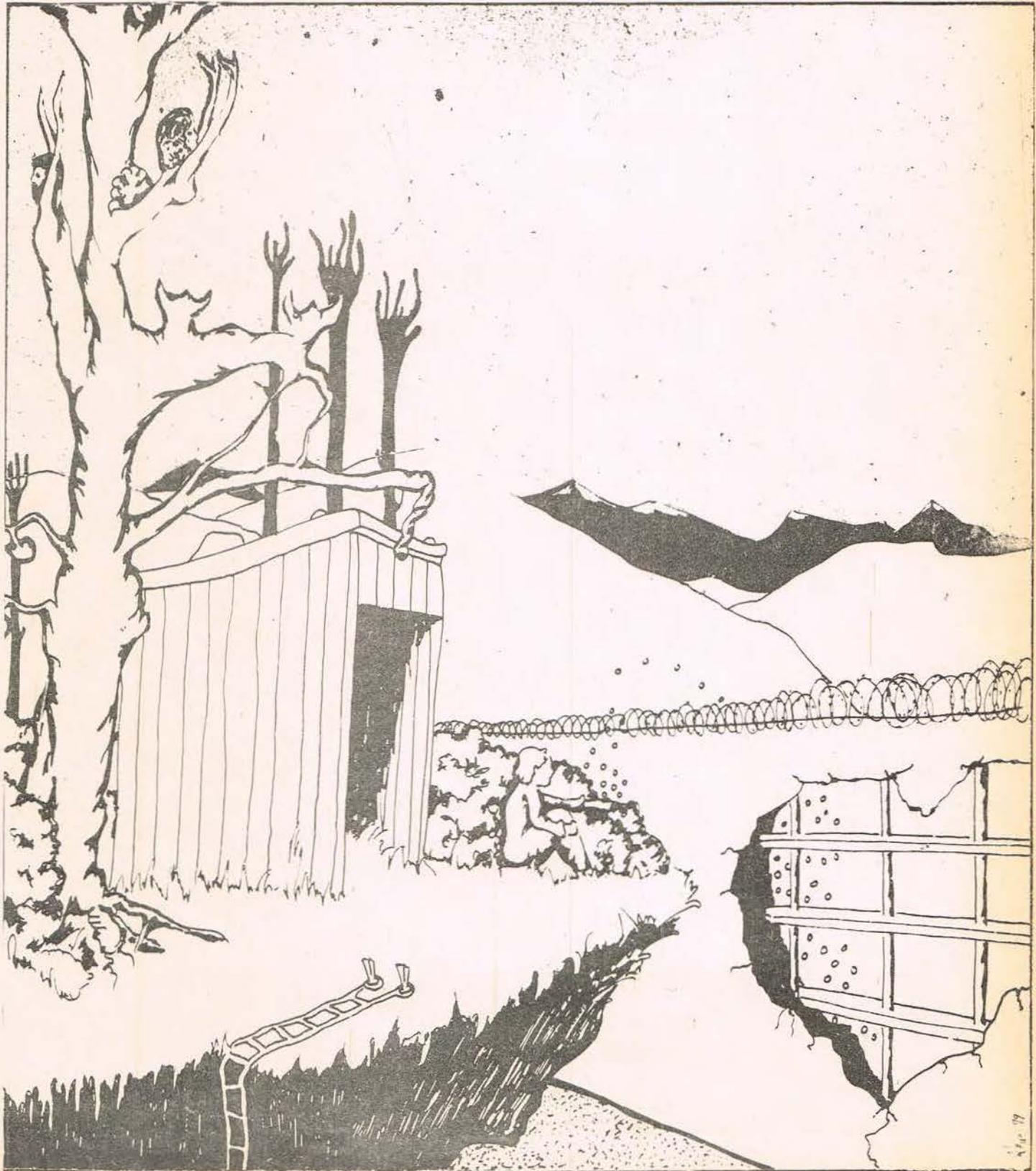


der lichtblick



Herausgeber:
Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

Redaktion:
Redaktionsgemeinschaft
„der lichtblick“

Die Arbeit der „Redaktionsgemeinschaft“ bestimmt sich nach Maßgabe des „Statut der Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick““ vom 1. Juni '76.

Verlag:
Eigenverlag.

Druck:
Eigendruck auf ROTAPRINT R 30.

Postanschrift:
Redaktionsgemeinschaft
„der lichtblick“
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

„der Lichtblick“ erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

„der lichtblick“ wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheins ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann.

LIEBER LESER

Die Dezember-Ausgabe und somit letzte in diesem Jahr wurde Ihnen nunmehr zugestellt. In diesem Jahr allein dreizehn Ausgaben, das Sonderheft über die Tagung auf dem Sonnenberg mit eingerechnet. Für den lichtblick endlich wieder mal ein normales Jahr. Denken wir nur um ein Jahr zurück, so kommen uns die Erinnerungen an all die kleinen und großen Katastrophen, die unsere Arbeit fast zum Erliegen brachten.

Diese Schwierigkeiten dürften aller Voraussicht nach überwunden sein, vorausgesetzt natürlich, daß unsere treuen Spender und Leser dem lichtblick weiterhin die Treue halten.

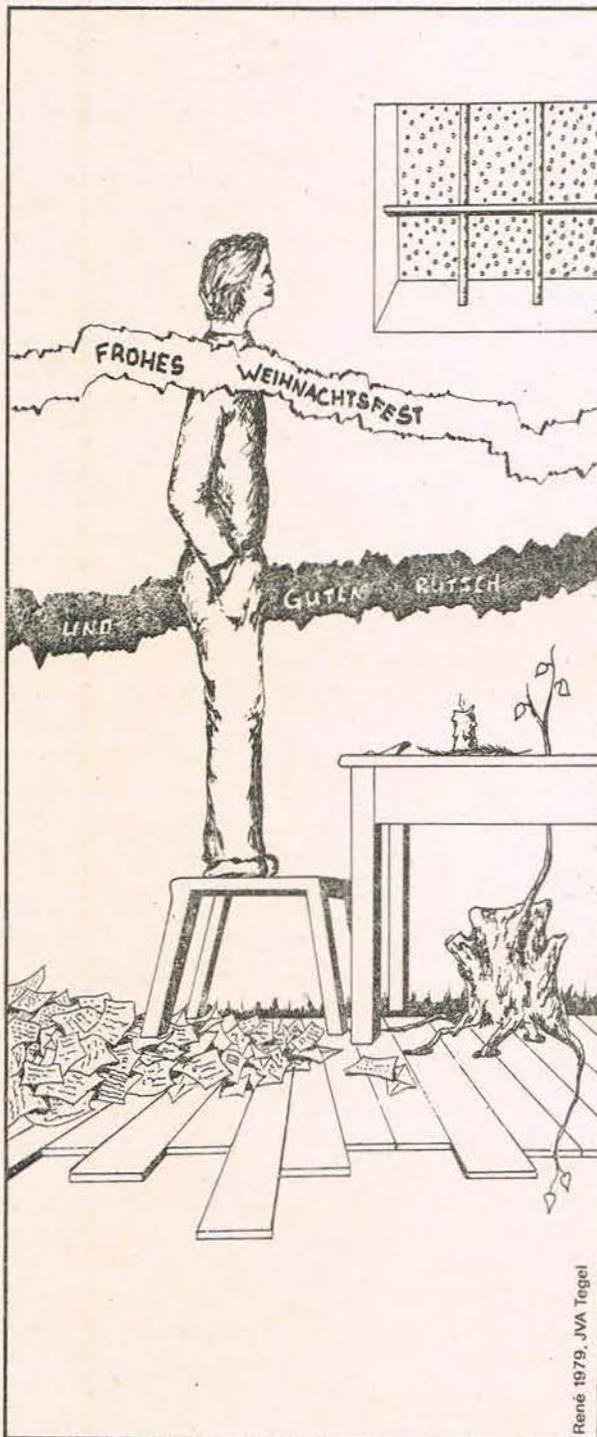
Schwierigkeiten, mit denen wir zu leben gewohnt sind, konnten gerade im vergangenen Jahr immer wieder aufgefangen werden. Besonders in der personellen Besetzung der Redaktion hatten wir in diesem Jahr wenig Schwierigkeiten. Geeignete Mitarbeiter wurden schneller und unproblematischer zugelassen. Es sei uns erlaubt zu fragen, an wem das wohl gelegen haben mag. Für uns ist es heute ziemlich klar. Nach dem Einzug des damaligen Leiters der Sozial-Pädagogischen Abteilung S W I N N E in das Berliner Abgeordnetenhaus hörten diese Schwierigkeiten plötzlich auf.

Was uns immer wieder Kopfzerbrechen bereitet, ist das relativ geringe Spendenaufkommen; bei über 2000 externen, also freien Beziehern, müßten mehr engagierte Leser, die uns mit Spenden unterstützen, zu finden sein. Daß dem nicht so ist, beweisen uns die Spendenabschnitte - nur eine Handvoll treuer und zuverlässiger Leser spendet regelmäßig. Selbst Insassen aus den verschiedenen Vollzugsanstalten unterstützen unsere Arbeit mit kleinen Beträgen, die sie für uns abzweigen. Natürlich fordert dies unsere Hochachtung heraus.

Wenn wir unsere Bezieherkartei ansehen, auf der auch Spendeneingänge vermerkt sind, so fragen wir uns, ob diese Leser aus Gedankenlosigkeit nicht spenden, oder es einfach nicht für erforderlich halten. Frei nach der Devise "die werden schon über die Runden kommen". Sicher kommen wir über die Runden, aber nur dadurch, daß wir oft genug an Freunde der Redaktion herantreten und um Hilfe bitten dürfen. Die redaktionellen Kosten sowie die Rechnungen für den Druckbedarf werden stets mehr und höher. Wir benötigen wirklich jeden Pfennig, um unsere Arbeit weiterhin so machen zu können, wie Sie es gewohnt sind. Denken Sie doch bitte gerade jetzt zu Weihnachten auch an unser Spendenkonto!

In diesem Sinne verbleiben wir
Ihre

Redaktionsgemeinschaft
' der lichtblick '



Bericht - Meinung

Leserforum	4
Sozialtherapie im Knast	8
Der Rollenkonflikt	24

POSTSCHECKKONTO
der BERLINER BANK
NR. 2 20 00-102 BLN.-WEST
Vermerk: 31/00/132/703
'lichtblick'

ODER

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG
(BLZ: 100 200 00)
31/00/132/703

Information

VS - Literatur im Knast	18
Unihelp Berlin	22
Pressespiegel	23
Buchankündigung	32

Tegel - Intern

Kommentar des Monats	6
Vorstellung Anstaltsleiter	7
Hinter den Mauern...	14
Willkürmaßnahmen	16
Aktion Gesetzmäßiger	
Strafvollzug	17
Betr.: Weihnachten	20
Kurzmitteilungen	21
Bastelgruppe	28
I.V. III	28
Pfarrer See	29
Pater Vincens	30
Buchtips	31

LESER

Im Leserforum wundert sich A.P.P. aus Frankreich daß aus Herrn Dr. Beckers Äußerungen Resignation zu erkennen sei. Ich habe den Artikel zwar nicht lesen können - die entsprechenden Ausgaben wurden hier in Straubing beschlagnahmt -, aber dennoch ist mir eine eventuelle Resignation durchaus verständlich.

Wenn man sich, wie Dr. Becker, jahrelang für einen humanen Strafvollzug, insbesondere für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten einsetzt und dann nach Jahren keinen oder kaum Erfolg sieht, ist eine Resignation nur zu verständlich; noch dazu, wenn man sieht, mit welchen Mitteln seine Bemühungen und die der Ärztegruppe Westberlin zu verhindern gesucht werden.

Mich überkommt auch Nachdenklichkeit und Scham über unseren sogenannten Rechtsstaat, wie Frau Margot B. schreibt, wenn z.B. die Bemühungen der Ärztegruppe Westberlin um eine ausreichende medizinische Versorgung als "Terroristenfreundliche Ziele" bezeichnet werden und aufgrund eines ministeriellen Erlasses des Bayr. Staatsministeriums der Justiz der Schriftwechsel mit dieser Gruppe untersagt wird.

Mich überkommt auch Nachdenklichkeit und Scham über unseren "Rechtsstaat," wenn ich sehe und höre,

- daß drei Jahre nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes wesentliche



Punkte dieses Gesetzes von den Vollzugsbehörden immer noch unterlaufen und mißachtet werden,

- daß Gefangenen - teils verdeckt, teils offen - mit Nachteilen gedroht wird, wenn diese einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung beabsichtigen,

- daß Gefangenen Haft erleichterungen zugesagt bzw. in Aussicht gestellt werden, wenn diese auf ihr Recht nach § 109 StVollzG verzichten würden.

Steht man da noch auf dem Boden des Grundgesetzes oder wird da nur noch drauf "herumgetrampelt"??

Was soll von einem Vollzug gehalten werden, in dem der Gefangene zum "guten" Gefangenen erzogen wird, in dem Kritik (auch am Strafvollzug) unerwünscht ist und kritische Gefangene als Querulanten oder gar als linksextremistisch und terroristenfreundlich bezeichnet werden?

Was, so frage ich mich, soll von einem Strafvollzug gehalten werden, in dem diese Gedanken von mir nur mit dem Gefühl geschrieben werden können, mir allein dadurch eine vorzeitige Entlassung nach Zweidrittel der Strafe "verscherzt" zu haben?

Glaubt der Schreiber aus Frankreich bei solchen Zuständen etwa auch noch, es müsse nur genügend "auf den Busch geklopft" werden, um hier eine Änderung herbeizuführen?

Was für eine Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes erforderlich ist, ist eine andere Einstellung der verantwortlichen Stellen zum Strafvollzug, (-s-Gesetz), sind Gefangene, die nicht nur ihren eigenen Vorteil sehen und aus diesem Grunde schweigen, sind Gefangene, die aus ihrer Lethargie und Resignation herausfinden; ist eine breite interessierte Öffentlichkeit.

Die wenigen Gefangenen, die noch Hoffnung haben und trotz nachteiliger Auswirkungen bereit sind, sich für eine Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes einzusetzen, brauchen die Hilfe von "draußen", brauchen Gehör und Unterstützung; ohne diese werden sie sonst auch eines Tages (vielleicht) resignieren.

J E D E RESIGNATION "draußen" bedeutet für uns weniger Hoffnung, weniger Kraft zum Durchhalten und verringert somit die Chance für eine positive Veränderung.
Egon Hegemann, Straubing.

Der ausführliche Artikel von Prof. Heinz Müller-Dietz "Ehrenamtlich im Knast" ist sachlich und genau geschrieben und hat darum mein ungeteiltes Interesse gefunden.

Seit nun fast 4 Jahren als "freiwilliger Strafvollzugshelfer", wie es in Berlin heißt, engagiert tätig, ist mir die ganze Problematik, aber auch die Notwendigkeit dieser keineswegs leichten Tätigkeit bekannt.

Durch den immerwährenden Argwohn mancher Vollzugsbeamten, der sicher in dem einen oder anderen Fall auch seine Berechtigung hat, wird oft eine unübersteigbare Mauer errichtet, die eine fruchtbare Zusammenarbeit von vorn herein ausschließt. Gerade diese Tatsache kostet mich oft erhebliche Selbstüberwindung, trotzdem meine mir selbstgewählte Aufgabe zu erfüllen.

Aber auch von seiten der Betreuten wird mir nicht immer das nötige Vertrauen entgegengebracht, und manchmal läßt sich das Mißtrauen selbst bei längerer Betreuung nicht ausräumen.

Schließlich fragt sich doch jeder: "Warum macht er das? Irgendeinen Vorteil muß er davon doch haben." Das gilt gleichermaßen für Einzelbetreuung wie für Gruppenarbeit. Ich muß zugeben, daß es in unserer Zeit, die vom Materialismus beherrscht ist, schwer fällt, an Uneigennützigkeit zu glauben.

Doch wie kann man einen Menschen betreuen, wenn man von Mißtrauen umgeben ist? Und wie bringt man in dieser Atmosphäre immer wieder die menschliche Zuwendung auf, die Grundlage aller dieser Bemühungen sein muß!

Ich will nicht klagen, nur ein wenig zum Nachdenken anregen. Vielleicht kann es den ehrlich bemühten Vollzugshelfern leichter gemacht werden!
Siegfried Rudolph, Berlin

ZU LICHTBLICK 11/79

"Sozialtherapie im Knast"
Aus der vom Autor hingewiesenen Untersuchung des Instituts für Zu-

kunfts-forschung (IFZ) wurde die Schulstation (FBII) ausgeklammert, mit Hinweis auf die Vakanz der Fachbereichsleiterstellen begründet. Ferner wird auf die relativ periphere Stellung Bezug genommen.

Dem IFZ ist bekannt, daß die Schulstation seit vielen Jahren mit der Station 8 (Soziales Training) eng verbunden ist, einem gemeinsamen Fachbereichsleiter (jetzt Leiterin) unterstellt, aber von verschiedenen Fachmitarbeitern - Psychologen/Sozialarbeiter - betreut wird. Das Schwergewicht des Behandlungsauftrages der Station II liegt nicht, wie es hier zum Ausdruck kommt, auf der Absolvierung von Haupt- und Realschulmaßnahme, sondern vielmehr auf der Sozialtherapie. Die personelle Fluktuation ist und war auf beiden Stationen gleich stark, folglich kann nicht von einer peripheren Stellung der Schulstation gesprochen werden.

Obwohl nach Abschluß eines jeden Schuljahres ein reger Austausch von Klienten stattfindet, sind Personen, die mehrere Jahre auf dieser Station verbringen, keine Einzelfälle. Das vorherrschende Therapiekonzept unterscheidet sich von dem anderer Stationen nicht. Auch hier sind Menschen einem Prozeß unterworfen, der sie fähig machen soll, künftig in sozialer Verantwortung zu leben.

Die TA IV muß als ein Gefüge in seiner Gesamtheit gesehen werden und darf nicht nur auszugsweise untersucht oder gar begutachtet werden. Die Herausnahme einer Station innerhalb einer Untersuchung verzerrt das Bild,

entstellt sowohl die Zahl der Rückfall- als auch Erfolgsquote. Die Konstituierung der TA IV wird hauptsächlich durch das Leitgremium (LeitG) gesteuert und in seiner wesentlichen Form bestimmt. Die Schulstation nimmt hier auch eine beachtliche Stellung ein.

Das IFZ, hier vertreten durch die Autorin Catrin Wenzel, bemüht sich zwar um Sachlichkeit und zeigt deutlich an, daß die Modellanstalt nach 10 Jahren der Inbetriebnahme noch immer in den Kinderschuhen steckt, doch zugleich läßt Catrin Wenzel den Eindruck entstehen, daß die Untersuchung unvollständig und manipuliert ist.

Informationen solcher Art dürfen nicht verwertet werden, die sind vielmehr wie die TA IV als ein Versuch zu betrachten - nur so können nicht überschaubare Folgen für alle Beteiligten vermieden werden. K.-H. Göbel, TA IV
Anm. d. Red:

Dem Leser wird unschwer entgehen, daß der Autor dieses Briefes bereits einige Zeit Therapie genießt. Wie könnte er sonst derartiges "Therapeuten-Un-Deutsch" verfassen...

Ausnahmeweise...

veröffentlichen wird die Bitte eines Mitgefangenen nach einem Außenkontakt.

Der Mitgefangene ist über 50 Jahre alt und hat noch eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen.

Wer Kontakt aufnehmen will, durch Brief oder Besuch, wende sich bitte an die Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'
Seidelstraße 39 III
1000 Berlin 27
wir leiten eingehende Post umgehend weiter. -red-

Kommentar des Monats

AMNESTIE - das Schlagwort in diesen Wochen vor Weihnachten. Schlagzeilen machte dieses Wort schon vor Wochen im anderen Teil Deutschlands und im abgeteilten Teil Berlins. Wir wollen hier nicht sprechen von zwei Amnestierten, die von den Medien weitestgehend mißbraucht wurden und dies nicht nur von den Medien, auch von politischer Seite aus.

Uns geht es vielmehr um die Berliner Weihnachtsamnestie. Aufgrund eines Kammergerichtsbeschlusses, der die unhaltbaren Zustände in Tegel als menschenunwürdig erkennen ließ und die Überbelegung zum Inhalt hatte, wurde die sogenannte Weihnachtsamnestie ausgeweitet. Sie trat vorzeitig in Kraft. Die ersten Inhaftierten, die in diesen Genuß kamen, wurden bereits Ende Oktober in die Freiheit entlassen. Der Geltungskreis der Amnestie zieht sich hin bis zum 15. Januar. Dies ist neu, galt doch bisher der 31. 12. als letzter Stichtag, um in diesen Genuß zu kommen.

Nach Pressemeldungen sollen 500 Inhaftierte davon betroffen sein, die genaue Zahl liegt uns noch nicht vor.

Ein Gnadenerweis, um Mißstände abzubauen. Gut und schön. Ein liberaler Zug unseres "großen Liberalen" - Justizsenator Meyer.

Wollte er nicht weiter ins Kreuzfeuer mit den unhaltbaren Zuständen kommen, mußte er etwas unternehmen. Die beste Gelegenheit, er zeigt, wie liberal er ist und entläßt 500 Inhaftierte vorzeitig im Rahmen der alljährlich wiederkehrenden Weihnachtsamnestie. Begrüßenswert - dieser politische Winkelzug.

Neu und liberal daran ist lediglich die Ausweitung um wenige Tage. Betroffen von der Amnestie ist ohnehin nur ein ganz geringer Anteil der Verurteilten. In der Hauptsache sogenannte Kurzstraffer, die nur ein paar Monate zu verbüßen hatten. Nach unseren Erfahrungen braucht man sich um diese Leute kaum Sorgen zu machen, sie landen bedauerlicherweise wieder im Hafen des Liberalen und werden wieder ihr Scherflein zur Überbelegung beitragen.

Kritisiert werden muß hier vor allem der eine Gesichtspunkt. Warum kommt kaum ein Langstraffer, der einige Jahre zu verbüßen hatte, in diesen Genuß. Warum wird nicht in der Verhältnismäßigkeit erlassen. Ein Kurzstraffer von sechs Monaten bekommt zwei Monate geschenkt, entsprechend genau einem Drittel.

Warum kann man in dieser Zeit nicht generelle Anweisung an die Gnadenstelle geben, gerade in dieser Zeit zu solchem

Anlaß und aus solch zwingenden Gründen großzügiger zu prüfen und zu verfahren.

Bei Langstrafern ist die Rückfallgefahr bei weitem nicht so groß - wie gerade bei Kurzstrafern. Wir wollen hier nicht dafür plädieren, die Kurzstraffer nicht mehr zu amnestieren, sondern ganz einfach auch wirklich die Verhältnismäßigkeit während zu amnestieren.

So bekommt die sogenannte Weihnachtsamnestie einen bitteren Beigeschmack. Die Überbelegung wird weder durch Belegungsstopp noch durch solche Amnestien abgebaut. Wirklich entlasten kann nur eine andere Handhabung des Gnadenrechts und eine großzügigere Vorgehensweise bei den Strafvollstreckungskammern. Berlin hinkt in der Aussprechung des sog. Zweidrittel-Rechts gewaltig hinter allen anderen Bundesländern hinterher. Hier scheint der Sühnedanke noch um weitere tausend Jahre unter den Talaren zu hängen.

Wie heißt es doch so schön: "Unter den Talaren der Muff von tausend Jahren."

Es nutzt wenig, hier allein die Strafvollstreckungskammern zu kritisieren, denn bekanntermaßen "fängt der Fisch am Kopfe an zu stinken", hier hat er aber schon mehr Geruch und Farbe der Fäulnis übernommen. -jol-

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel, Seidelstr. 39, D-1000 Berlin 27

An die
Redaktionsgemeinschaft
der "lichtblick"

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

456 E.

☎ (Vermittlung): 49 20 71

Intern: (9 33) 661

App.-Nr.

Datum

14. November 1979

Sehr geehrte Herren!

Als der neue Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel möchte ich Sie und die Leser Ihrer Zeitschrift auf diese Weise begrüßen. Ich bin dem "lichtblick" seit fast sieben Jahren als kritischer Leser, der nicht immer mit allen Beiträgen einverstanden war, verbunden und möchte Ihnen hier sagen, daß ich viele Vollzugsprobleme und ihre Hintergründe aufgrund Ihrer Berichterstattung besser verstanden habe. Das wird nicht nur mir allein so gehen. Der "lichtblick" hat daher aus meiner Sicht auch eine gewichtige Funktion für diejenigen, die Verantwortung im Vollzug tragen. Die Information der Insassen der Anstalt sowie der sonstigen interessierten Öffentlichkeit ist natürlich eine Aufgabe die noch wichtiger ist. Ich wünsche dem "lichtblick" bei der Erfüllung dieser Aufgabe weiterhin viel Erfolg und verspreche, bei auftretenden Schwierigkeiten nach Kräften Hilfe zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

m.d.W.d.G.b.

Sozialtherapie im Knast-

oder
Der Traum des Therapeuten vom
Glück zu zweit

von *Jörg Staiber*

Im letzten Heft schlossen wir den Beitrag von Jörg Staiber mit den drei grundlegenden Fragen ab, auf deren Erfüllung das Modell der Teilanstalt IV in Tegel hin untersucht werden sollte - dies waren:

1. Kommt es seinen Funktionen gegenüber dem Normalvollzug nach (Entlastungsfunktion, Bereitstellung besonders behandlungsintensiver Vollzugsphasen, Schrittmacherfunktion)?
2. Sorgt es für einen effektiveren Umgang mit der Strafzeitmenge?
3. Ist die interne Organisationsstruktur der TA IV so weit als möglich demokratisiert?

Die Fortsetzung des Berichts in diesem Heft soll die Antwort auf diese Fragen bringen!

VERHÄLTNIS TA IV - GESAMTANSTALT

Die Strafanstalt Tegel besteht aus vier Häusern (Teilanstalten). In der Teilanstalt II befindet sich die Aufnahmestation mit ca. 250 Insassen und Abteilungen für "Kurzstraffer", wo sich in der Regel ebensoviele Gefangene befinden. Hauptproblem in dieser Teilanstalt ist die permanente Überbelegung; oftmals sind die schon für einen Gefangenen zu kleinen Zellen mit zwei oder drei Personen belegt, was

unweigerlich immer wieder zu angespannten und aggressiven Situationen innerhalb dieses Hauses führt.

In der Teilanstalt III sind die sog. "Langstraffer" untergebracht, d.h. in der Regel Gefangene mit mehr als zweijährigen Strafen, darunter ca. 60 Personen mit lebenslanger Freiheitsstrafe.

In den Teilanstalten II und III herrscht Normalvollzug, d.h. es bestehen wenige oder keine behandlungsorientierte Einrichtungen und Aktivitäten; am besten lassen sich wohl die Bedingungen und die Atmosphäre dieser Häuser an ihren Bezeichnungen im Knastjargon ablesen: bei der TA II wird von einem "Müllcontainer" gesprochen, in dem der "Abfall" des Tegeler Knastbetriebes landet: die Gefangenen, die aus anderen Bereichen abgeschoben werden bzw. nicht durchsetzungsfähig genug sind, um in behandlungsorientierte Bereiche hinein zu gelangen; die TA III gilt als "Totenhaus": in der Zeit, die man hier verbringt, ist man gestorben, es ist tote Zeit, weil nichts geschieht.

Im Gegensatz zu den behandlungsorientierten Bereichen läßt sich schon architektonisch ablesen: es sind alte sternförmige Bauten nach dem pan-



optischen System errichtet: Verwehr- und Überwachungsmaschinen.

Die behandlungsorientierten Bereiche sind in Stationen (Wohngruppen) aufgeteilt, die jeweils rund 30 Insassen haben. Haus III E besteht aus zwei Wohngruppen für Langstraffer; hier werden von der Bürgerinitiative "Arbeitskreis Öffentlichkeitsvollzug" von draußen her Betreuungsgruppen angeboten.

Haus I ist ein für den Wohngruppenvollzug umgebauter Altbau; hier gibt es nach der Zielsetzung differenzierte Stationen (für Lehrlinge, Drogenabhängige, Schüler etc.)

Die TA IV umfaßt 8 Stationen, von denen drei für Freigänger sind. Die restlichen 5 Stationen sind auf drei Fachbereiche aufgeteilt: vor einer Umstrukturierung im Jahr '78 waren dies der Fachbereich Sozialtherapie (Stationen 1 und 3), der Fachbereich Schule (Station 2), Fachbereich Soziales Training (Stationen 7 und 8); nach der Umstrukturierung die Fachbereiche Sozialtherapie I (Stationen 1 und 3), Sozialtherapie II (Soziales Training/Schule, die Stationen 8 und 2), Sozialtherapie III (Soziales Training, Station 7).

Die hier erfolgte Umbenennung und Umstrukturierung ist Ergebnis einer langjährigen Auseinander-

setzung (die im Grunde so alt ist wie die TA IV) - die Konkurrenz zwischen dem Konzept des "Sozialen Trainings", welches von seiner Konzeption her eher darauf abzielt, den Gefangenen im Strafvollzug soziale Lernfelder zu eröffnen und in seiner vollzugspolitischen Intention stärker die Einflußnahme auf den Gesamtvollzug einbezieht, und dem Konzept der "Sozialtherapie", die weitgehend individualpsychologisch orientiert ist und sich eher - ausgelagert aus dem Gesamtvollzug - auf Tätergruppen bezieht, auf die ein klinischer Kriminalitätsbegriff anwendbar ist bzw. gemacht werden kann. Die Frage, warum letztere Konzeption sich gegenüber dem "Sozialen Training" durchgesetzt hat - was sich ja durch die Umbenennung und Umstrukturierung ausdrückt - soll im folgenden im Auge behalten werden. (Ein weiterer Hinweis dafür, welche Richtung sich "im Kampf zweier Linien" durchsetzen konnte, ist der inzwischen eingeführte offizielle Gebrauch des Ausdrucks "Therapeuten" für alle Fachmitarbeiter in der TA IV - unabhängig von ihrer Qualifikation).

Historisch betrachtet ist die TA IV als Entlastung für den Normalvollzug entstanden, denn hier wurden zunächst primär "unverbesserliche chronische Vollzugsstörer" aufgenommen. Wie halten es nun heute die - inzwischen ja alle zu "Therapeuten" aufgestiegenen - Fachmitarbeiter mit ihrer Entlastungsfunktion für den Regelvollzug? Zunächst einmal wird offenbar die Einbindung in einen größeren Vollzugszusammenhang gene-

rell als Einschränkung therapeutischer Entfaltungsmöglichkeiten angesehen, so ein Therapeut:

"Die Einbindung in die Gesamtanstalt ist natürlich auch eine immense Blockade. Wenn wir uns die ganzen Verfügungen ansehen, die (auf den Gesamtbereich abgestellt und damit auch für uns gültig) auf den Tisch kommen, die immer wieder für unsere Klienten eine Mobilisierung von Widerständen möglich machen... Ich würde in letzter Sicht eine Abspaltung von der Gesamtanstalt für positiv erachten - jetzt aber noch für verfrüht." (S.94)

Aber Widerstände werden offensichtlich nicht nur bei den Klienten mobilisiert. So beklagt sich beispielsweise die Leiterin der Aufnahmeabteilung darüber, "daß es von seiten der Teilanstalt IV so gut wie keine Impulse zur Zusammenarbeit gegeben, ja nicht einmal die von seiten der Teilanstalt II unternommenen Initiativen angemessen beantwortet würden. Die Therapeuten zeigten sich innerhalb der Teilanstalt IV so beschäftigt, daß sie offensichtlich den Blick für das Umfeld verlören." (S. 97) "Die Leiterin der Aufnahmeabteilung hat angesichts dieser Situation immer wieder den Vorschlag gemacht, daß die Therapeuten (...) eine Art von Besprechungsstunden für die Gefangenen in der Teilanstalt II durchführen sollten. ... Sooft dieser Vorschlag auch in die Debatte geworfen wurde, sei bisher kein Echo aus der Teilanstalt IV erfolgt." (S.98)

So führt u.a. das unklare Aufnahmeverfahren

für die TA IV dazu, daß hier zeitweise Zellen unbelegt bleiben, während andere Vollzugsbereiche überfüllt sind. Die Konsequenz daraus ist, daß entsprechend durchsetzungsfähige Fachmitarbeiter aus diesen Bereichen, die freien Zellen in der TA IV zwangsweise - d.h. gegen den Willen der Therapeuten - mit Gefangenen belegen. "Die Belegung von freien Zellen auch innerhalb der Wohngruppenbereiche mit behandlungsvollzugsfremden Gefangenen wird auch von den Therapeuten selbst in den Interviews protestierend als Störung des sozialtherapeutischen Milieus und als Behinderung ihrer Arbeit durch die Gegebenheiten der Gesamtanstalt angeführt. An diesem Beispiel wird es offenkundig, daß die Vernachlässigung der Regelung der Außenbeziehungen unmittelbar auf den Binnenbereich zurückzuschlagen muß, daß das, was als Eingriff von seiten der Gesamtanstalt erlebt und ausgegeben wird, zu einem guten Teil durchaus selbst (mit) verursacht ist." (S.99)

UMGANG MIT DER STRAFZEITMENGE

Formales Kriterium für die Aufnahme in die TA IV ist die bis zum voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt verbleibende Reststrafenmenge, welche nicht weniger als 15 und nicht mehr als 36 Monate betragen sollte. "Dieses Zeitkriterium erklärt sich daraus, daß hinreichend viel Zeit für die Behandlungsmaßnahme mit der Möglichkeit der Durchführung von Außentrainingsmaßnahmen (Ausführung, Ausgang, Urlaub etc. - J.S.) ein-

schließlich des Freigangs zur Verfügung stehen soll, ohne daß jedoch nach Abschluß des Behandlungsprogramms noch übrige Strafzeit oder Untersuchungshaft (Überhaft) verbliebe, die dann womöglich wieder einen Wechsel zurück in den Normalvollzug oder in die Untersuchungshaft erforderlich machen würde. Der Behandlungsvollzug in der Teilanstalt IV ist somit prinzipiell als Vorbereitung auf die Entlassung angelegt." (S.162)

Neben diesem formalen Kriterium spielt ein Kriterienbündel aus "Behandlungsnotwendigkeit, -fähigkeit, und -willigkeit" eine Rolle, welches jedoch nicht weiter formalisiert ist, und die Bereitschaft des entsprechenden Therapeuten, mit dem betreffenden Gefangenen zu arbeiten. Es spricht sich natürlich im Knast schnell herum, welche Haltung gefragt ist:

"Auf seiten der Klienten herrscht der Eindruck vor, daß es die Aufnahme begünstigt, wenn man sich als Person darstelle, die Probleme (Schwierigkeiten im Gruppenverhalten, mit Bezugspersonen, mit Alkohol o.ä.) habe, diese Ansätze erkenne und gewillt sei, sich zu ändern - was im Zweifelsfalle dadurch bekundet werden könne, daß man um der Therapie willen zunächst teilweise auf 'Vergünstigungen' (z.B. den Regelurlaub während der ersten zwei bis drei Monate nach der Aufnahme) oder ggf. gar auf die Beantragung der Entlassung zum Zweidrittel-Zeitpunkt zu verzichten bereit sei." (S.163f.)

Warum diese Verzichtserklärung (die - nebenbei bemerkt - aus rechtlicher

Sicht mindestens problematisch, wenn nicht gar gesetzwidrig ist)? Die Therapeuten geben sich gutwillig: "Ich würde es für besser erachten, wenn wir mehr Leute auf Zweidrittel abstellen würden ..." (S.182) "Häufiges Abstellen auf den Zweidrittelzeitpunkt würde ich für sinnvoll erachten - wobei ich die Möglichkeit hätte, über Zweidrittel hinauszugehen." (S.183)

Die Entscheidung über vorzeitige Entlassung liegt bei der Strafvollstreckungskammer, wo ein Richter u.a. auf Grundlage eines therapeutischen Gutachtens hierüber zu entscheiden hat. Dieses Gutachten gelangt nun aber nicht direkt vom zuständigen Therapeuten zum Strafvollstreckungs-Richter, sondern muß zunächst das Leitgremium der TA IV passieren, welches aus den Leitern der drei Fachbereiche der Teilanstalt zusammengesetzt ist. Die Mitglieder des Leitgremiums sehen aber nun voraus, daß das Vollstreckungsgericht den Antrag auf vorzeitige Entlassung ablehnen wird und meinen, ihre unsichere Autorität würde dadurch untergraben, wenn Angehörige anderer Berufsgruppen (in diesem Falle Juristen) ihre Empfehlungen nicht beachten. Aus diesem Grunde nehmen sie die (vermuteten) Entscheidungen der hierarchiehöheren Instanz vorweg, was (nach Aussage eines Therapeuten) dazu führt, "daß das Leitgremium päpstlicher ist als der Papst. Die Juristen würden nie so eng entscheiden." (S.185)

Catrin Wenzel charakterisiert diesen Entscheidungsablauf folgendermaßen: "In der Absicherung

des eigenen Entscheidungshandelns und der Vermeidung von Risiken für die Institution tendiert das Leitgremium dazu, den von seiten der Aufsichtsbehörde antizipierten Erwartungen in rigiderer Weise nachzukommen, als diese tatsächlich gestellt werden. So begründet ein Leitgremiums-Mitglied Einschränkungen gegenüber Fachmitarbeitern wiederholt damit, daß das Leitgremium seine von seiten der Senatsverwaltung überantworteten Kompetenzen mindestens so streng handhaben müsse, wie es die traditionell in vergleichbaren Positionen Zuständigen tun würden, um nicht in Gefahr zu laufen, diese Kompetenzen wieder zu verlieren." (S.156)

Da wo Psychologen / Sozialarbeiter in den bisher von Juristen dominierten Stellungen kommen - wie etwa das dreiköpfige Leitgremium als Leitung der TA IV - bestimmen also etwa nicht therapeutische Normen ihre Entscheidungen, sondern sie werden zu Über-Juristen: als Kriterium für die Entscheidung dominiert die Aktenlage, was mit der größtmöglichen Absicherung einer Entscheidung gegenüber der Aufsichtsbehörde legitimiert wird. (An dieser Stelle frage ich mich kopfschüttelnd nach dem Nutzen sozialwissenschaftlicher Forschung - wie wenig aussagekräftig beispielsweise Gerichtsakten sind, wird seit rund 15 Jahren von den Vertretern kriminologischer Forschung verschiedenster Richtungen immer wieder betont.) Tauchte in den letzten Jahren in der Strafvollzugsliteratur des öfteren der Verdacht auf, daß im

Zuge von Reformbestrebungen sich Juristen und Psychologen bittere Definitionen- und damit Machtkämpfe liefern würden, so zeichnet sich in der Praxis eher eine friedliche Koexistenz, ja wirkungsvolle Zusammenarbeit ab: Die Juristen pfuschen den Psychologen nicht in ihre therapeutische Spielweise hinein; dafür passen sich die Psychologen innerhalb der übergeordneten institutionellen Zusammenhänge den Juristen an: teils durch Eliminierung dieser Bereiche aus ihrem Denkhorizont, teils durch Übernahme juristischer Normen bei Entscheidungen. Dieses Verfahren hat für beide Seiten Vorteile: Beschwert sich beispielsweise ein Gefangener über eine therapeutische Maßnahme bei der Beschwerdeinstanz - also den Juristen -, dann verweisen diese auf ihre Nicht-Kompetenz in Therapiefragen; mokierte ein Gefangener in Einzelfragen das zu formalistische Vorgehen eines Therapeuten, sagt dieser, er selber würde ja gerne großzügiger sein, aber um überhaupt etwas zu erreichen, müsse man auf die übergeordneten juristischen Instanzen Rücksicht nehmen. Ein perverses Spiel, eine Arbeitsteilung, durch die man Gefangene, die sich auf ihre im Strafvollzugsgesetz verbrieften Rechte berufen, immer wieder wirkungsvoll ins Leere laufen lassen kann.

Die Mitglieder des Leitgremiums sorgen dafür, daß ebenso wie sie die Entscheidungen der ihnen übergeordneten Instanzen vorwegnehmen, die rangniederen Therapeuten die Haltung des Leitgremiums zu der ihren macht: "Das

Leitgremium wünscht, daß jeder, der eine Stellungnahme verfaßt, bereits die Position des Leitgremiums mit einbezieht. Wir sehen die Fälle ganz stark aus der Sicht der Kontrolleure. Aber auch fachlich haben wir gerade aufgrund unserer Erfahrungen eine Position." (S.151) "Das Leitgremium versteht sich als Kontrolleur, nimmt die Akten ernst - ernster als mancher Therapeut. ... Ich sehe dies (das Heranziehen der Akten) doch gekoppelt mit psychologischer Denkweise. Und es ist eine Realität einfach: daß jemand eine bestimmte Intensität in der Kriminalität entwickelt hat, das ist ja keine Darstellung, die nicht stimmt, also gehört sie schon zur Person dazu, auch wenn Teile davon bereits aufgearbeitet sind." (S.153)

Diese Antizipation der Entscheidungen höherer Instanzen ist ein Grund dafür, daß die Therapeuten den Entlassungszeitpunkt nicht systematisch auf den Zweidrittel-Zeitpunkt hin planen, sondern sie auf einen ominösen (gesetzlich nicht ausdrücklich vorgesehenen) 5/6-Zeitpunkt hinarbeiten. Die häufige Folge: "Wo das Behandlungsprogramm auf den Fünftel-Termin abgestellt ist, dürfte eine vorzeitige Entlassung zum Zweidrittel-Zeitpunkt bereits in der Stellungnahme des Therapeuten nicht zu befürworten sein; und gerade im Fall von negativen Stellungnahmen der Therapeuten werden die Vollstreckungsrichter - weitgehender als in positiv begutachteten Fällen - dazu tendieren, sich diesem Votum anzuschließen. Damit schließt sich der Zirkel mißer-

folgsmotivierten Entscheidungshandelns im Zusammenspiel zwischen den Subsystemen Strafvollzug und Strafvollstreckung." (S.178)

Allerdings treffen solche Negativerwartungen der Therapeuten nicht immer ein: "Bei der Vollstreckungskammer sind jetzt Sachen passiert (folgen Beispiele) ... Da werden Behandlungsplanungen überhaupt nicht beachtet, d.h. der Mann wird zum Zweidrittel-Zeitpunkt entlassen, obwohl der Therapeut sich negativ dazu geäußert hat und im Behandlungsplan die Notwendigkeit z.B. einer längeren Freigangphase dargestellt hat - das wird einfach nicht aufgenommen. Ich denke, daß man da ganz empfindlich eingreift - in den Therapieerfolg auch." (S.181)

Dies führt dazu, daß die TA IV für die Gefangenen des Normalvollzuges zunehmend unattraktiver wird: "... die Tatsachen zeigen nämlich, daß Zweidrittelentlassungen im Regelvollzug häufiger erfolgen als hier, und das motiviert die Leute natürlich nicht unbedingt, hierher zu kommen." (Aussage eines Therapeuten, S.183) Als Zwischenbilanz bleibt an dieser Stelle festzuhalten, daß die Teilanstalt IV im Gefängnis Tegel der an eine sozialtherapeutische Anstalt zu stellenden Anforderungen in mehrfacher Hinsicht nicht entspricht:

1. Die Planung und Durchführung therapeutischer Maßnahmen erfolgt nicht so, daß die Entlassung der Gefangenen zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen kann.

2. Als Folge davon bleiben zum einen Gefangene länger als notwendig im Normal-

vollzug, werden zum anderen die Normalvollzugsbereiche weniger als möglich entlastet und bleibt die Kapazität der TA IV aufgrund mangelnder Attraktivität teilweise ungenutzt.

3. Die TA IV entlastet den Normalvollzug nicht von "schwierigen Insassen", sondern belastet ihn umgekehrt mit der Rückverlegung solcher Gefangener, mit denen sie nicht fertig wird.

4. Die Mitarbeiter der TA IV bemühen sich nicht, Schrittmacherfunktion für den Normalvollzug zu übernehmen, sondern beschränken sich auf ihre Bereiche.

ZUM VERHÄLTNIS THERAPEUT/GEFANGENER (KLIENT)

Der Rückzug der Therapeuten aus dem Gesamtknast geht innerhalb der TA IV weiter. Es kommt "offenbar dem Therapie- und Selbstverständnis der meisten Therapeuten entgegen, ihre Tätigkeit in einer überschaubaren räumlich-sozialen Einheit verorten zu können, sich auf diesen Raum konzentrieren und in ihrer Arbeit möglichst unabhängig von angrenzenden oder übergreifenden Umfeldern zu machen." (S.129) Aussage eines Therapeuten: "Die fünf Stationen sind für mich in sich abgeschlossene, natürliche Einheiten mit hoher Dichte an Informationsaustausch und gemeinsamen Aktivitäten." (S.129) Allerdings enthalten die "hohe Dichte an Informationsaustausch und gemeinsamen Aktivitäten" wohl doch zu viel des lebensnahen Trubels als sensiblen Therapeutenseelen gut täte, denn: Jedem Therapeuten ist "eine bestimmte Anzahl von Klienten fest zu-

geordnet. Die Arbeitsräume der Therapeuten liegen abseits von den Stationen auf eigenen Fluren. Dort findet die vollzugs-administrative, aber auch die einzel- und gruppentherapeutische Arbeit statt. Auf den Stationen selbst sind die Therapeuten nur sehr sporadisch anzutreffen." (S.130) Es gibt im bösen Knast auch kein Heil jenseits der Wände des Therapeutenzimmers: "Der Knast ist z.Zt. ein destruktives Umfeld; 'Lernfelder' in dem Sinn (außerhalb der Therapie) gibt's hier für mich nicht ..." (Aussage eines Therapeuten, S.135) Dieses "destruktive Umfeld" wird vermutlich nicht zuletzt aufgrund fast totaler Abstinenz an sinnlichen Wahrnehmungen innerhalb desselben - als unveränderbar begriffen, bzw. eine qualitative Veränderung wird nicht ins Auge gefaßt: "Wir wollen nicht umstrukturieren, wie die Klienten hier leben, wir wollen sie ändern." (ebenda)

Die Unfähigkeit der Therapeuten, auf die Interaktionen innerhalb größerer sozialer Einheiten einzugehen, führt dazu, daß sie eine Verschärfung der Laborsituation fordern: "Völlig unmöglich ist die Größe der Gruppen hier, die ist nicht überschaubar - sondern die Gruppen müßten kleiner sein, müßten in einem Raum auch zeitweise abgeschlossen werden können, um die Konflikte nicht im Hause zu zerstreuen... Die Gruppen müßten maximal 15 Klienten... haben. Dann wird die Arbeit effektiver, ist die Auseinandersetzung dichter." Aussage eines Therapeuten, S.132)

Die im Knast verbliebenen Reste sozialer Lebensfelder sollen also weiter reduziert werden. Kritisiert Catrin Wenzel eingangs in ihrer Arbeit mit Recht, daß die Zwänge der totalen Institution oftmals als Legitimation dafür überstrapaziert werden, daß sich viele Beteiligte davor drücken, brauchbare Konzeptionen für den Strafvollzug zu entwickeln, so werden hier wiederum Zwänge der totalen Institution neuer Qualität produziert: eine Verlagerung der Totalüberwachung von äußeren Verhaltensweisen auf die Totalüberwachung von Denken, Einstellungen und Gefühlen der Gefangenen. Erste praktische Konsequenzen der Therapeutenbedürfnisse: die Zeiten, in denen die Stationen unter Verschluss sind, wurden deutlich ausgedehnt. Catrin Wenzel faßt diese z.T. bereits erfolgte / z.T. noch von den Therapeuten gewünschte Reduktion der Erfahrungsfelder zusammen: "Nicht das Vollzugssystem insgesamt, nicht die sozialtherapeutische Anstalt als Teil desselben, nicht die institutionellen Bedingungen der Vollzugsrealität sind Gegenstand therapeutischen Handelns und Veränderns; diese werden als gegeben hingenommen und es wird nach räumlich - sozial möglichst überschaubaren Arrangements gefragt, deren Dynamik mit (psycho-) therapeutischen Methoden einflußbar ist. Die in der Fachbereichsgliederung ursprünglich zum Ausdruck gebrachte Auseinandersetzung um Modellkonzepte hat ihre Relevanz verloren; die sozialtherapeutische Arbeit ist in der

Einheit der je einzelnen Stationen verortet; prinzipiell ist der Focus der vom Therapeuten wahrgenommenen Funktion sogar auf die noch enger begrenzte räumlich-soziale Einheit einer in sich abgeschlossenen Klientengruppe, deren Größe eine umfassende Regie von seiten des Therapeuten zuläßt, abgestellt." (S.135f.)

Die in totalen Institutionen unvermeidliche Doppelfunktion der Therapeuten, gleichzeitig als Helfer und Inhaber von Machtpositionen auftreten zu müssen, wird in der TA IV noch dadurch verstärkt, daß Maßnahmen, die man ohne weiteres administrativ vom Therapieverlauf ablösen könnte (etwa die Bewilligung von Ausgängen oder Urlaub), direkt von diesem abhängig gemacht werden. "Die direkte Verknüpfung von Vollzugsentscheidungen mit dem Eindruck, den der Klient in der Therapie auf seinen Therapeuten macht, wird vielen Klienten schon unmittelbar nach der Aufnahme in die Teilanstalt IV dadurch signalisiert, daß sie hier - selbst wenn sie im Normalvollzug schon die Regelurlaufsfähigkeit erreicht hatten - erst 10-12 Therapiesitzungen absolvieren müssen, bevor sie wieder Regelurlaub erhalten, da sich der Therapeut vor der Befürwortung ein einigermaßen umfassendes Bild von ihnen machen müsse." (S.197)

Die "therapeutische Zweierbeziehung" steht unter einem ungünstigen Vorzeichen: wie wir gesehen haben, zieht sich der Therapeut aus dem für ihn undurchschaubaren Apparat des Gesamtknastes zurück, überläßt an den Stellen,

wo es zu Auseinandersetzungen kommen könnte, den Juristen weitgehend freiwillig das Feld. Als Kompensation hierfür benötigt er offenbar die neurotisierte, aber stabile Zweierbeziehung zum Klienten: "Wenn ich schon durch die Zusammenhänge nicht durchblicke und damit keinen Einfluß auf sie nehmen kann, dann will ich wenigstens die Abhängigkeit und Dankbarkeit des Klienten spüren" - damit wird zwar möglicherweise den Integrationsbemühungen der Gefangenen insoweit Rechnung getragen, als hier von seiten der Therapeuten eine Beziehung angeboten wird, die einer durchschnittlichen Ehe 'draußen' sehr nahe kommt, aber zur Erreichung des Vollzugszieles (der Gefangene soll fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen) trägt der Therapeut damit ungefähr genau soviel bei, wie der Ehemann zu den Emanzipationsbemühungen seiner Frau, wenn er sie auf Knien um ihr Haushaltsgeld bitten läßt.

Die Gegenstrategien der Gefangenen sind einleuchtend: "Ich gehe oft schon mit Mißtrauen hin (ins Büro des Therapeuten). Ich überlege mir bei jeder Frage genau, was kann ich antworten. Denn wenn ich immer die Wahrheit sagen würde, müßte ich mit Nachteilen rechnen; dann würde womöglich die nächste Ausmaßenmaßnahme verschoben." (S.201)

"Ich bin erst ein paar Wochen hier - aber ich weiß schon ganz gut, wie mein Therapeut 'tickt' (wie er vorgeht, worauf er anspricht, wie er zu nehmen ist). Ich lasse

jetzt bei den Therapeutengesprächen schon immer mal was einfließen, daß ich draußen Bezugspersonen habe, mit denen ich ganz gut klarkomme - denn schließlich will ich ja bald mal auf Urlaub und Ausgang." (S.201)

Solche Mechanismen bleiben auch einigen Therapeuten nicht verborgen: "Da ist die pauschale, generelle Angst der Klienten hier ... manipuliert zu werden. Daraus ergibt sich die Durchschnittsmotivation: ich lasse den seine Therapie machen, greife die Vorteile ab und sehe zu, daß ich ihn möglichst geschickt unterlaufe. Der soll glauben, er manipuliert mich - aber ich werde äußerst wachsam sein... Daher auch die Wahrnehmung von draußen, es handle sich hier (bei der Teilanstalt IV) um ein Schauspielhaus - das hat für mich schon einen realen Hintergrund..." (S.202)

Andere Leute assoziieren hierbei wesentlich unangenehmere Einrichtungen als solche des staatlichen Kulturbetriebes; so Heinrich Kremer, früherer Leiter der TA IV: "Ja, es ist wie in diesem alten Laborwitz, wo die eine Ratte zur anderen sagt: Du, meinen Versuchsleiter habe ich aber gut dressiert. Immer wenn ich die Taste drücke, gibt er mir zu essen. Genauso sagt der Insasse: Immer, wenn ich einen entsprechenden Spruch draufhabe, bekomme ich Urlaub oder kriege das und das. Aber dafür muß er sich unterwerfen und die Ratte spielen, um dem Versuchsleiter das Gefühl zu geben: Du bist der Versuchsleiter." (In: AG SPAK M 34, Kriminalpolitik und Strafvollzug, S. 87).

Hinter den Mauern liegt einiges im

Im Berliner Strafvollzug weht wieder ein schärferer Wind

argen

Berliner Stimme □

Von Andreas Gerl (MdB)

Von der Öffentlichkeit eher unmerklich, vor Ort aber seit geraumer Zeit spürbar, weht im Berliner Strafvollzug wieder ein schärferer Wind. Der vom früheren Justizsenator Baumann aufgestellte Grundsatz „höchstmögliche Sicherheit nach außen — größtmögliche Freiheit nach innen“ gilt in seinem zweiten Teil nicht mehr, wenngleich nicht die Freiheit im Innern, sondern die mangelnde Außensicherung der Anstalten zur Ablösung der beiden Vorgänger Justizsenator Meyers geführt hat.

Seit Januar 1977 ist das Strafvollzugsgesetz in Kraft, nach dessen verbindlicher Regelung (§ 2) der Vollzug den Gefangenen befähigen soll, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Das Leben im Vollzug soll allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden (§ 3). Dahinter steht die auch dem Gesetzgeber nicht verschlossene Einsicht, daß ein auf Resozialisierung und damit auf Vorbeugung künftiger Straftaten zielender Vollzug aus therapeutischen Gründen ein gewisses Maß an Freiheit und Betätigungsmöglichkeiten erfordert.

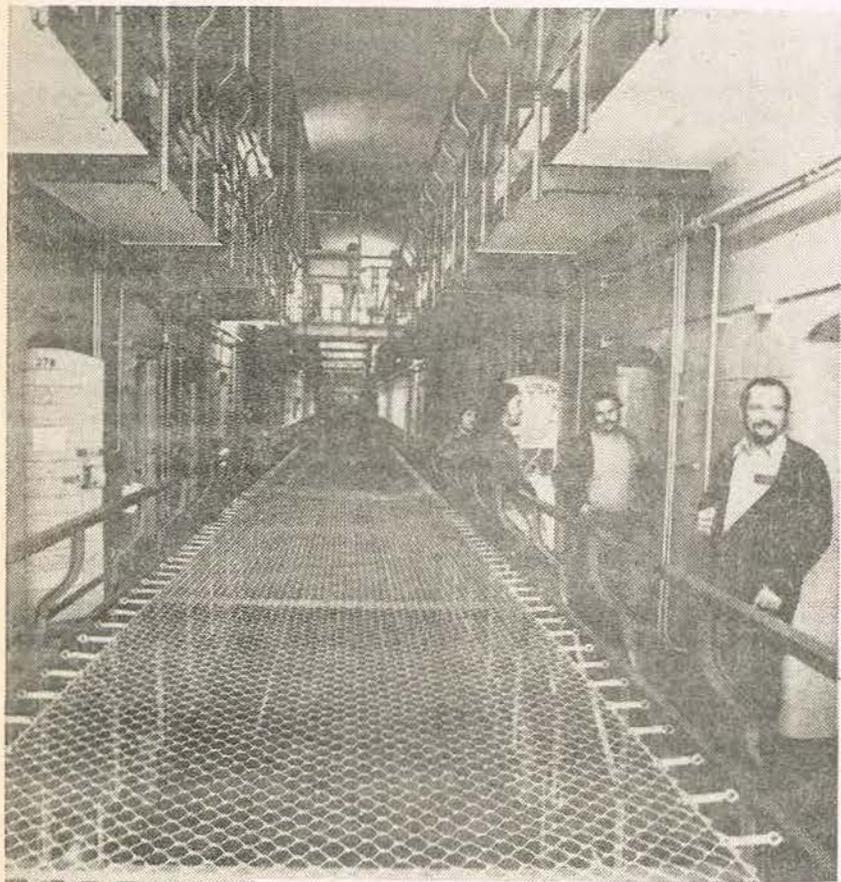
Lücken über Lücken

Der Verwirklichung dieser Gesetzesvorschriften ist man in Berlin in der Zwischenzeit kaum einen Schritt näher gekommen. Die gesetzlich vorgesehenen Vollzugspläne für die einzelnen Gefangenen werden vielfach nicht oder nur schleppend erstellt. Es fehlt weitgehend an einer planvollen Vollzugsgestaltung. Die ungünstigsten Verhältnisse herrschen in Tegel in der Teilanstalt III, dem Haus der Langstrafer. Es gibt einen Plan zur Verbesserung der Vollzugsstruktur in diesem Bereich, aber die Personalvorgaben stimmen nicht. Für die rund 150 Insassen eines der dortigen Flügel stehen gegenwärtig nur ein Gruppenleiter (Sozialarbeiter) und ein Mitarbeiter aus dem allgemeinen Vollzugsdienst tatsächlich zur Verfügung. Daß eine wirksame Betreuungsarbeit so nicht zu leisten ist, versteht sich. Der Berliner Vollzugsbeirat äußert in seinem jüngsten Bericht den Eindruck, daß eine mittel- und langfristige Personalplanung bei der Senatsverwaltung für Justiz nicht in dem erforderlichen Ausmaß vorhanden ist.

Zur Zeit werden Personallücken dadurch gestopft, daß neue gerissen werden. Dies gilt für Betreuer und Vollzugsbeamte bis hin zu den Anstaltsärzten. Gefangene, die bei ihrer Straftat oder im Vollzug mit Alkohol oder Rauschgift in Berührung gekommen sind, erhalten Urlaub nur nach gutachterlicher Befürwortung durch den Medizinaldirektor der Anstalt. Dieser ist mit der Abgabe solcher Gutachten überlastet, so daß bis zu dreimonatige Wartezeiten entstehen. Nach den spektakulären Vorgängen um die medizinische Versorgung der weiblichen Strafgefangenen ist dieser Arzt plötzlich zur Vollzugsanstalt für Frauen in der Lehrter Straße abgeordnet worden. Die Folge davon ist Unruhe unter den Tegeler Gefangenen, die nun noch länger auf ihren Urlaub warten müssen.

Besonders schlimm ist die Vollzugssituation für die ausländischen Insassen, eine Randgruppe innerhalb der Randgruppe der Strafgefangenen. Sie haben in der Regel weder Ausgang noch Urlaub. Schulunterricht und berufliche Ausbildung innerhalb der Anstalt sind bei ihnen die absolute Ausnahme. Einige sind der deutschen Sprache fast gar nicht mächtig und haben kaum die Möglichkeit, Lesestoff in ihrer Heimatsprache zu bekommen. Positiv zu beurteilen ist der Aufbau der — inzwischen schon überquellenden — Ausländerstationen. Die Zusammenlegung ermöglicht den Ausländern wenigstens die Kommunikation mit ihren Landsleuten im Vollzug.

Einer sinnvollen Selbstbeschäftigung der Gefangenen im allgemeinen ist schon die räumliche Beschaffenheit ihrer Zellen in den veralteten Häusern abträglich. Außer einer Glühbirne an der Decke gibt es keinen Stromanschluß, so daß Radioapparate und teilweise zur Weiterbildung erlaubte Fernsehgeräte mit Batterien betrieben werden müssen. Den Luxus der teuren und schnell verbrauchten Batterien kann sich kaum ein Gefangener leisten. So haben sich die meisten Insassen — von der Anstaltsleitung lange Zeit geduldet — von der Lichtleitung her Stromanschlüsse selbst gebastelt, ein wegen seiner Gefährlichkeit unhaltbarer Zustand. Bis heute ist nichts unternommen worden, die Zellen ordnungsgemäß mit Steckdosen auszustatten. Der Justizverwaltung fehlt, wie sie sagt, für die Erneuerung der Steigeleitungen das Geld. Bisher aber sind die dafür notwendigen Haushaltsmittel noch niemals beantragt worden.



Schwierigkeiten mit dem Strafvollzug (unser Foto zeigt Haus II in Tegel)

Fotos: Glaser



Justizsenator Meyer

Die „Kahlschläge“

Während die Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes weithin unerfüllt bleiben, wird im Tegeler Vollzug seit etwa einem halben Jahr folgende Praxis geübt: In einer Teilanstalt erscheint unangemeldet und ohne Wissen des Teilanstaatsleiters als sogenannte Sicherungsgruppe ein Trupp von Beamten, nimmt sich eine oder mehrere bestimmte Zellen vor, räumt und rupft sie vollständig aus und hinterläßt sie in einem Zustand, der bis zu ihrer erneuten Bewohnbarmachung eine Verlegung des Insassen erforderlich macht.

Betroffen war im vergangenen Monat unter anderem eine Musterzelle, seit einem Jahr von dem Insassen wohnlich ausgestattet mit einer von ihm fachmännisch gebauten Schrankwand und einer Fototapete, ein Haftraum, den die Anstaatsleitung bei Besuchen offizieller Gäste gern als Ausdruck modernen Strafvollzugs vorzuführen pflegte. Was hiervon nach der Heimsuchung durch das Rollkommando übrigblieb, war ein Trümmerhaufen, von dem sich der Verfasser tags darauf mit eigenen Augen überzeugen konnte. Gefunden hatte man bei dieser Zellenrevision einen Hundertmarkschein, der verpackt auf dem Tisch gelegen hatte. Da Geldbesitz in dieser Größenordnung nicht gestattet

ist, traf den Insassen neben der Zerstörung seiner Zelleinrichtung und der Beschädigung seiner persönlichen Habe beim Einsacken und Fortschaffen das undifferenzierte Hausmittel gegen den Besitz unerlaubter Gegenstände: ein Jahr „Kahlschlag“. Dies bedeutet, daß dem Gefangenen sämtliche Privatgegenstände — von einer spärlichen Minimalausstattung abgesehen — entzogen werden. Mittlerweile gibt es in der JVA Tegel mehr als 30 solcher für ein Jahr „kahlschlagener“ Zellen aus allerdings durchaus verschiedenen Gründen. Ob Geld, ein heimlicher Stromanschluß, ob Alkohol oder gar Rauschgift gefunden wurde, macht für die Anstaatsleitung bei der Ahndung keinen Unterschied.

Belohnung für Denunzianten

Die Sicherungsgruppe erscheint nicht aufs Gratewohl, sondern stets aufgrund eines Hinweises, meist aus den Reihen der Gefangenen selbst. Eine „Lampe“ zu bauen, das heißt einen Mitgefangenen zu bezichtigen, kann höchst vorteilhaft sein. Die Vergünstigungen reichen von Verlegung über Genehmigung großzügiger Haftraumausstattung wie Fernsehanschluß bis hin zu vorzeitigem Urlaub, wie nach Aussagen von Gefangenen vom Sicherheitsbeauftragten in Einzelgesprächen freimütig versprochen wird. Bei dem Sicherheitsbeauftragten handelt es sich um den Verwaltungsdienstleiter, dessen Telefonanschluß wohl jeder Gefangene kennt: Apparat 217. Jeder darf sich vertrauensvoll an ihn wenden. Damit ist nun — besonders unter den Langstrafern — nicht nur ein Klima gegenseitigen Mißtrauens und der Bespitzelung entstanden, es besteht auch die Gefahr, daß ein Gefangener dem anderen zwecks Erlangung einer Vergünstigung einen verbotenen Gegenstand untersmuggelt. Gruppenleiter der Anstalt und selbst Vollzugsbeamte machen unter dem Eindruck der Klimaverschlechterung und spürbarer Erschwerung ihrer Betreuungsarbeit aus ihren Bedenken gegen diese Praxis keinen Hehl.

Der Justizsenator rechtfertigt die Maßnahmen mit der Notwendigkeit, gegen den Drogenbesitz in der Anstalt vorzugehen. In diesem Bemühen verdient er zweifellos volle Unterstützung. Die Frage aber ist, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist. Die immer bedrohlicher werdende Drogensituation macht eine gesonderte Unterbringung der Drogenabhängigen dringend erforderlich. Solange dies aus räumlichen Gründen nicht möglich erscheint, sollten intensivierte Kontrollen stattfinden, wenn ein Gefangener Besuch erhalten hat. Zur Zeit werden die Besucher zu Beginn der Besuchszeit kontrolliert. Wichtig wäre eine Durchsuchung der Besuchten vor deren Rückkehr zu ihrem Haftraum. Gewiß läßt sich auch damit ein Eindringen von Heroin in die Anstalt nicht völlig unterbinden — zu vielfältig und fein sind die Wege und Versteckmöglichkeiten —, aber es läßt sich doch erheblich

erschweren. Die überfallartige Zellen-ausräumung mag für ein Mittel gehalten werden, die Rauschgiftbesitzer zu verunsichern; zur Auffindung von Drogen ist es dabei bisher jedenfalls kaum gekommen. In der Teilanstalt III wurden seit Mai 1979 zwanzig Zellen nach jeweiliger Durchsuchung für ein Jahr „kahlschlagener“, darunter nicht eine wegen Drogenbesitzes.

Um die Dealer von den Mitgefangenen zu isolieren, bedarf es ihnen gegenüber im Falle der Entdeckung deutlich strengerer Reaktion als gegenüber den Besitzern anderer unerlaubter Gegenstände. Notwendig ist also ein differenzierter Maßnahmenkatalog, wohingegen die Einheitsmaßnahme „Kahlschlag“ für den Besitz verbotener Gegenstände aller Art nur eine Solidarisierung sämtlicher Insassen mit den „Kiffern“ bewirkt. Benötigt wird ein Maßnahmen-system, das den Betroffenen einsichtig gemacht werden kann. Nichts ist schlimmer und dem Vollzugsziel der Resozialisierung abträglicher als eine Vollzugspraxis, die bei den Betroffenen das Gefühl ungerechtfertigter Behandlung, ja, Empörung und Wut über erlittene Ungerechtigkeit auslöst.

Praxis geht weiter

Der Justizausschuß des Abgeordnetenhauses hat sich bereits im November 1978 und erneut am 20. September 1979 mit der „Kahlschlagverordnung“ beschäftigt. In beiden Sitzungen ist vom Justizsenator versichert worden, er habe angeordnet, „Kahlschläge“ nicht mehr generell für die Dauer eines Jahres zu verlegen, sondern ein Mindestmaß von neun Monaten anzuwenden, und keine solchen Maßnahmen allein wegen unerlaubten Stromanschlusses zu treffen. Es hat gewiß etwas für sich, daß der Ressortchef — anders als sein Vorgänger — es ablehnt, Einzelvorgänge des Vollzugs routinemäßig über seinen Schreibtisch gehen zu lassen. So aber besteht die Gefahr, daß die Praxis von Anordnungen der Spitze unberührt bleibt. Bisher sind nur „Kahlschläge“ für ein Jahr bekannt, darunter bis in die jüngste Zeit hinein auch solche ausschließlich wegen unerlaubten Elektroanschlusses. Es handelt sich hierbei um Bescheide vom 30. August und vom 20. September 1979, dem Tag der Sitzung des Justizausschusses.

Der Gefangene hat keine Lobby, und die parlamentarische Opposition der CDU hat in restriktiven Strafvollzugsmaßnahmen noch nie etwas Bedenkliches finden können. Ob Urlaubsversagung, ob „Kahlschlag“, ob Verbot jedweder Tierhaltung in der Anstalt, der CDU, zumindest ihren Sprechern im Justizausschuß, können Freiheitsbeschränkungen im Vollzug nie weit genug gehen. Um so mehr ist dann, wenn hinter den verschlossenen Gefängnistoren etwas im argen liegt, ein offenes Wort am Platze.

Der Autor ist stellvertretender Vorsitzender des Justizausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus.

Willkürmaßnahmen des Strafvollzuges

in TEGEL

Nachdem der Versuch des ehemaligen Justizsenators Baumann, den Strafvollzug nach dem Motto "Sicherheit nach außen und möglichst große Entfaltungsmöglichkeit für den Einzelnen innerhalb der Anstalt" erträglicher zu gestalten, gescheitert ist, werden die Berliner Gefängnisse wieder weitgehend durch den herkömmlichen Regelvollzug bestimmt. Statt einer gewissen therapeutisch bedingten Freiheit wird wieder reglementiert und kontrolliert. Das Ziel des Strafvollzugsgesetzes, den Strafgefangenen bereits im Vollzug darauf vorzubereiten, "künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen" (§2 StVollzG) wird dadurch zur Farce.

Hinzu kommt, daß den Gefangenen für den normalen Lebensablauf heute notwendige Dinge in der Anstalt fehlen oder verboten sind. So haben z.B. die Zellen der Teilanstalt III der JVA Tegel außer der Glühbirne an der Decke keinen Stromanschluß, d.h. Radioapparate und teilweise zur Weiterbildung erlaubte Fernsehgeräte müssen über Batterie laufen. Für die meisten Gefangenen sind die Batterien jedoch viel zu teuer, weshalb sich viele selbstständig Stromanschlüsse gebastelt haben. Der Versuch, über die Lichtleitung den Strom anzuzapfen,

ist jedoch illegal und wird seit mehr als einem Jahr mit dem sog. "Kahlschlag" einer Zelle belegt. Außer dem Grundinventar (Bett, Tisch und Kleidung) werden alle Gegenstände, welche der Gefangene sich gekauft oder selbst gebastelt hat, aus der Zelle entfernt und für 9 Monate beschlagnahmt. Eine harte Strafe, da in der Isolation und Gleichschaltung der Menschen in den Gefängnissen die Zelle große Bedeutung für die Identifikation des Gefangenen hat.

Zwar sollen nach den letzten Anweisungen für unerlaubte Stromabnahmen kein Kahlschlag mehr verfügt werden, aber meist finden sich irgendwelche Gegenstände, die einen Kahlschlag rechtfertigen. Bei dem Besitz von Geld - ohne Unterschied der Menge, Alkohol oder Drogen, d.h. völlig unterschiedlichen Tatbeständen, wird der Kahlschlag verhängt.

Die Untersuchung einer Zelle durch die Gruppe für Sicherheitsaufgaben, die bisher immer ohne Anwesenheit des zuständigen Teilanstaltsleiters oder Gruppenleiters erfolgt ist, wird meist durch den Hinweis eines anderen Häftlings veranlaßt, der sich hierdurch einen Vorteil bei der Verwaltung zu verschaffen sucht. Die Möglichkeit der Denunziation schürt jedoch unter den Insassen das gegenseitige

Mißtrauen.

Der Hinweis eines Strafgefangenen, daß in der Zelle "X" Alkohol versteckt sei, veranlaßte die sogenannte Sicherheitsgruppe im letzten Monat, diese Zelle nicht nur gründlich zu untersuchen, sondern auch weitgehend das private Eigentum zu zerstören. (Anm. d. Red: Vergleiche auch Lichtblick 10/79, 'Vollzugspolitik', sowie Bilder der Zelle im Pressespiegel S. 18) Die für diesen Bereich zuständigen Justizvollzugsbeamten wurden nicht vorher darüber informiert. Diese Art der Willküraktion der sogenannten Sicherungsgruppe ist umso heftiger zu kritisieren, da der normale Strafgefangene ihr hilflos ausgeliefert ist. Welcher Strafgefangene kann sich schon einen Anwalt nehmen, um dagegen zu klagen. Bei dem Gefangenen wurde kein Alkohol gefunden, die 100.-DM, die auf seinem Tisch lagen, rechtfertigen jedoch die Räumung der Zelle.

Die Untersuchung von Zellen ist zur Kontrolle notwendig, über Art und Weise sollte jedoch die Vollzugsanstalt nachdenken. Der Eindruck, der Willkür der Justizbehörde ausgeliefert zu sein, ist kein guter Ansatz, um die Aggressivität vieler Gefangener gegenüber der Gesellschaft abzubauen und sie zu sozialer Verant-

wortung zu erziehen.

Der Gefangene gehört der Arbeitsgruppe Strafvollzug der SPD, 6. Abteilung Schöneberg in der Teilanstalt III (Langstraffer) der JVA Tegel an. Seit drei Jahren bemühen wir uns, mit Strafgefangenen der TA III ein Modell der Selbsthilfeorganisation der Insassen zu erarbeiten und u.a. ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen dem Gefangenen und der Verwaltung aufzubauen, auch im Sinne des neuen Strafvollzugsgesetzes, die Resozialisierung bereits in der Anstalt zu beginnen. Im Laufe unserer Arbeit mußten wir jedoch immer wieder erkennen, daß die Barrieren gegenüber der Verwaltung kaum abzubauen sind. Einerseits ist es für den einzelnen Gefangenen schwer, über sein bisheriges Verhalten im Knast das Gefühl einer Gruppenzugehörigkeit zu entwickeln. Andererseits glauben wir, daß bei Erfolgen der Gruppe, überzogene Vorschriften abzubauen, der Sinn der Arbeit den Strafgefangenen deutlich werden kann. Leider hat die Verwaltung gegenüber den Vorschlägen der Gruppe kein Entgegenkommen gezeigt. Das Sicherheitsbedürfnis wird von der Verwaltung immer wieder als Argument dagegen angeführt. Dabei gilt das übertriebene Sicherheitsbedürfnis nur bis zum Zeitpunkt der Haftentlassung. Was draußen dann mit einem in der Anstalt unmündig gehaltenen, nicht zur Selbstverantwortung erzogenen Gefangenen passiert, interessiert die Justizverwaltung anscheinend kaum. Bedenkt man, daß die Rückfallquote der

Strafgefangenen zum Teil bei über 60% liegt, dann sind die übertriebenen Reglementierungen in der Anstalt, die eine spätere Integration in die Gesellschaft verhindern, eine Farce. In dieser Hinsicht ist die willkürliche Zerstörung der Zelle des Strafgefangenen "X" auch symbolisch zu verstehen.
M. Hecker
Gruppe Öffentlichkeitsarbeit der 6. Abteilung der SPD Schöneberg.

**A
C
H
T
U
N
G

A
G
S
T**

Justizverwaltungen und Anstaltsleitungen in West-Berlin und anderswo, sich an dieses Gesetz auch zu halten.

Gerade hier in West-Berlin wiesen Gefangene, Anstaltsbeiräte und freiwillige Helfer immer wieder darauf hin, daß zwingende gesetzliche Vorschriften nicht beachtet werden. Als Beleg dafür siehe die Berichte der Anstaltsbeiräte oder man schlage eine beliebige Nummer des +lichtblick+ der letzten Jahre auf.

In den Gefängnissen erfolgt tagtäglicher Rechtsbruch gegenüber Mitbürgern, die ihrerseits wegen Rechtsbrüchen zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. Der Staat, der von sich behauptet, Rechtsstaat zu sein, verliert seine Glaubwürdigkeit.

Eine Gruppe West-Berliner Bürger hat sich zur AKTION GESETZMÄßIGER STRAFVOLLZUG (AGST) zusammengefunden, um daran zu erinnern und darauf zu dringen, daß auch gerade die Organe des Staates an ihr eigenes Recht gebunden sind.

Die AGST lädt ein zu einer Großveranstaltung mit dem Thema: "Wer bricht das Recht im Strafvollzug?" am Freitag, den 7. Dezember 1979 um 19.30 Uhr im Audi-Max der Technischen Universität, Straße des 17. Juni, U-Bahnhof Ernst Reuter Platz.

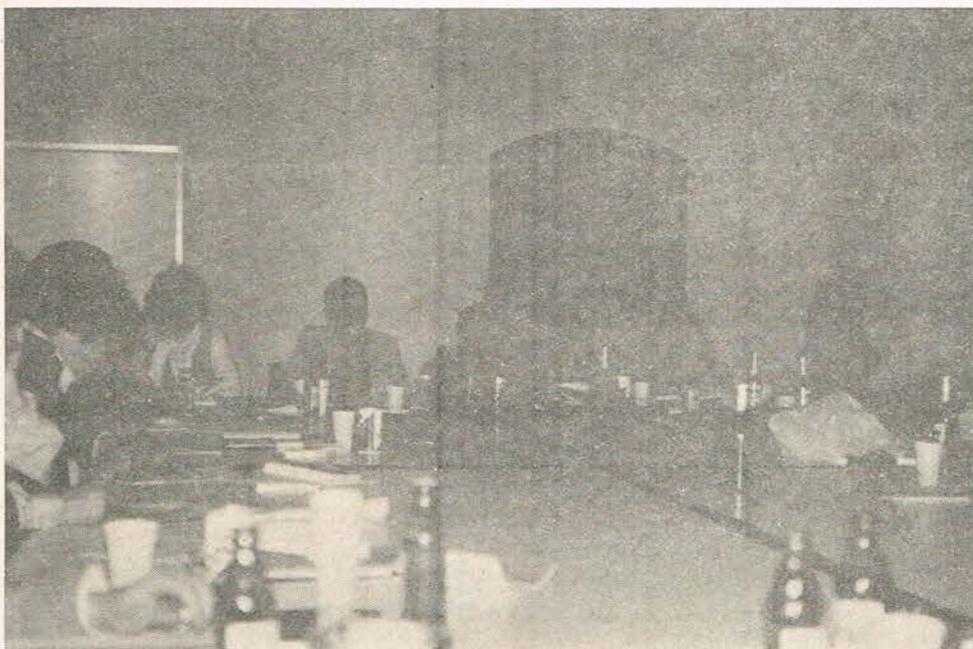
WICHTIGE TERMINÄNDERUNG!!
AKTION GESETZMÄßIGER STRAFVOLLZUG (AGST):

Wer bricht das Recht im Strafvollzug?

Seit dem 1. Januar 1977 ist das Strafvollzugsgesetz bindendes Recht - kein Grund allerdings für

LITERATUR IM GEFÄNGNIS

EIN BEITRAG VON PETER FERRARU



Die Tagung in der Zitadelle stand unter dem Motto: "Literatur im Knast", und "Jugendkriminalität, (k)ein Thema für Schriftsteller?" Literaten aus der gesamten Bundesrepublik trafen sich am 2. und 3. November '79, um über die genannten Themen zu referieren, Erfahrungen auszutauschen und Informationen zu sammeln.

Bernd Engelmann war neben Carl Amery, Volker Degener neben Christoph Gahl und Martin Buchhorn neben Ingeborg Drewitz zu sehen. Herr Leppin von der Senatsverwaltung war ahwesend und, was besonders hervorgehoben werden soll, der Teilanstaltsleiter I,

Herr Bubeck. Von den eingeladenen Sozialarbeitern kamen leider nur sehr wenige.

Der erste Tag stand unter dem Thema "Jugendkriminalität und Jugendliteratur". Der Arbeitskreis bestand aus etwa 30 Personen. Frau Dankert referierte über die gängige Jugendliteratur. Dabei kristallisierte sich heraus, daß es im deutschsprachigen Raum kaum geeignete Jugendliteratur gibt, die den Jüngeren eine zeitgemäße Identifikation ermögliche.

Wie nun wird das Thema Jugendkriminalität in der Literatur verarbeitet und

nützt es den Betroffenen? war eine der Fragen.

Eine Liste von 20 Büchern gab Aufschluß. Jugendkriminalität entweder als Reaktion auf die Ausweglosigkeit eines übersättigten Lebens, Wohlstandskriminalität also, oder die sogenannte Bandenkriminalität als Stärkedemonstration untereinander. Darüber werde geschrieben. Nutzeffekt allerdings gebe es - leider - kaum. Milieuschäden wurden von den Autoren ebenso als Ursache für Jugendkriminalität genannt, wie etwa die Abenteuerlust, die in unserer Gesellschaft schon dicht an der Grenze

der Kriminalisierung liegt. Nie aber fand sich ein Autor, der von einer "kriminellen Veranlagung" schreibe.

In der anschließenden Diskussion stellten die Autoren fest, daß es letztlich keine Jugendliteratur gebe, die sich authentisch mit all den Hintergründen auseinandersetze. Einige gute Beispiele wurden zwar genannt. So Miller's Roman "Kalte Welt", der allerdings die Bandenkriminalität in New York schildert. Oder Herrmann Gail's "Leben mit dem Kopf nach unten." Die Hölle, sagt eine seiner Romanfiguren, ist der Knast und Gefängnisse sind wie die Tiere, sie fressen alle. Aber dies sind nun einmal Ausnahmen.

Irmela Brender, Jugendbuchautorin, bestätigte, daß Jugendliteratur nur etwas bewirken könne, wenn das Geschriebene authentisch sei. Aber es gebe keinen inhaftierten jugendlichen Autoren. Um also über die Situation jugendlicher Straftäter schreiben zu können, müßte sie recherchieren, was wiederum nicht ehrlich sei. Am besten wäre es, die Betroffenen kämen selbst zu Wort.

Der Autor, so lautete der Vorschlag einer Bremer Autorin, solle doch über seine eigene, latente Kriminalität schreiben.

Heute sei das Schwarzfahren bereits ein krimineller Akt und Dank Herold werde sogar die Demonstration gegen Atomkraftwerke kriminalisiert. Und von hier bis zur eigentlichen Kriminalisierung jugendlicher Taten sei es nur ein kurzer Schritt.

Im Laufe der dreistündigen Diskussion kam es noch zu weiteren interes-

santen Beiträgen. Um 18 Uhr beendete dieser Arbeitskreis dann die Sitzung.

Um 19.30 Uhr ging es im 'Königinnensaal' der Zitadelle Spandau weiter. Etwa 80 Gäste und das Fernsehen waren anwesend und Carl Amery moderierte die folgenden Lesungen.

Peter O. Chotjewitz las einige dicht und stabil geschriebene Gedichte des inhaftierten Autors Peter Paul Zahl (PPZ). Chotjewitz packte die Zuhörer durch seine eindringliche, ja schon rasante Sprache, so daß PPZ hier einen würdigen Rezipienten fand.

Danach war Tegel an der Reihe. Die Erzählung eines in Tegel inhaftierten Autors wurde mit Beifall angenommen. Der letzte Beitrag von Michael Holzner aus Hamburg wurde gelesen, als der Autor bereits nach Tegel zurück mußte. Alle drei Lesungen bewegten sich auf einer literarisch guten Ebene und hatten, trotz der Inhaftierung der Autoren, keine dilettantischen oder polemischen Tendenzen.

Der zweite Tag von "Literatur live" begann wiederum um 14.30 Uhr im Konferenzsaal der Zitadelle. Etwa 40 Schriftsteller, Autoren und Verleger trafen sich. Der Autor P.J. Harris verlas das Gedächtnisprotokoll einer Zensurierung durch einen Anstaltsleiter in München.

Es machte die Zuhörer sichtlich betroffen, als sie erfuhren, daß Strafgefangene heute noch bis in den Bereich des Intimsten zensiert werden. Ingeborg Drewitz gab einen Überblick über ihre Erfahrungen als Herausgeberin sogenannter "Knastliteratur". Sie verwies auch auf ihre beiden letzten

Bücher "Schatten im Kalk" und "Mauern". Aus Tegel kam ein Referat über die Situation, in der ein Inhaftierter schreibe, sowie, was das Schreiben allgemein im Knast bedeuten kann. Der ehemalige, verbotene "Durchblick" wurde ebenso erwähnt wie der 'lichtblick' und daß Literatur Bestandteil der Kultur sei. Was aber die Anstaltsleitung unter Kultur verstehe, demonstrierte sie vor der eigenen Tür. Vor der Tür des Anstaltsleiters nämlich liegen unter einer Glasvitrine Laubsägearbeiten wie Donald-Duck-Figuren und Bauklötzchen - Eisenbahnen.

Danach referierte Paul Schuster, indem er seine Erfahrungen als freier Autor, der Knastarbeit mache, darlegte. Sehr engagiert setzte er sich dafür ein, daß mehr Schriftsteller in den Knast gehen, um dort mit den Inhaftierten gemeinsam zu arbeiten. Seine Ausführungen kamen an und eine rege Diskussion folgte. Sie war getragen von einer Atmosphäre der Solidarität zwischen Autoren und Inhaftierten. Nach vierstündiger Diskussion wurde pausiert.

Um 19.30 Uhr trafen sich alle wieder im 'Königinnensaal' von Spandau. Bernd Engelmann las über einen inhaftierten Dichter des 19. Jahrhunderts. Danach berichtete Klaus Birkenhauer den 100 Gästen, was die Arbeitskreise erarbeitet hatten. Ein Autor des Arbeitskreises "Jugendbuch" verlas eine Resolution, in der allerdings keine konkreten Forderungen an den Senat gestellt wurden.

Damit endete die VS - Tagung von "Literatur im Gefängnis".

Betr. *Weihnachten*

Die Anstaltsleitung teilte auf unsere Anfrage hin folgende Verfügung betreffs der Ausgestaltung von Weihnachtsfeiern mit:

Verfügung vom 12.11.79

Die Weihnachtswendung in Höhe von 20.-DM, die allen Gefangenen im Monat Dezember gutgeschrieben wird, kann wegen der ohnehin starken Belastung der Zahlstelle zur Ausstattung von Weihnachtsfeiern nicht besonders ausgezahlt werden. Die Häftlinge können jedoch ggf. im Rahmen des allgemeinen Einkaufs für die 20.-DM Waren erwerben, die sie dann zu evtl. gemeinsamen Weihnachtsfeiern zur Verfügung stellen können.

Das Einbringen von Lebensmitteln usw. durch Gruppentrainer, freie Mitarbeiter, Vollzugshelfer pp. zur Ausgestaltung von Weihnachtsfeiern ist - auch nicht in kleinen Mengen - nicht gestattet.

Diesem Personenkreis wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der Organisationsstruktur der jeweiligen Teilanstalt und nach Weisung des jeweiligen Teilanstandsleiters bzw. des Leitungsgremiums bei dem Vertragslieferanten der Anstalt für den Gefangenen-einkauf, der Fa. Frey, Eichborndamm 236, 1 - 26, Tel.: 4111413 Lebensmittel und darüber hinaus Material zur Ausstattung von Weihnachtsfeiern (Tannenzweige usw.) auf eigene Kosten zu beziehen und von der Fa. in die Anstalt einbringen zu lassen. Die Fa. Frey hat

zugewagt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch zubereitete Lebensmittel zu liefern.

Lieferungen können montags bis freitags von

9.00 bis 18.00 Uhr, sonntags von 9.00 bis 13.00 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen wird von der Fa. nicht geliefert. Die Teilanstandsleitungen werden gebeten, den in Betracht kommenden Personenkreis über die Regelung zu unterrichten.

Mit ausdrücklicher Zustimmung des jeweiligen Teilanstandsleiters bzw. des Leitungsgremiums ist es den Gruppenleitern gestattet, für die jeweilige Gruppe Lebens- und Genussmittel von den Beträgen zu beschaffen, die durch entsprechende Organisationsmaßnahmen der einzelnen Teilanstalten u.U. zur Verfügung stehen.

Die Organisation von Weihnachtsfeiern in den Arbeitsbetrieben, die Annahme von Zuwendungen durch Firmen der freien Wirtschaft pp. im Bereich der Arbeitsbetriebe ist Sache der Arbeitsverwaltung. Eine entsprechende Weisung der Senatsverwaltung liegt in diesem Zusammenhang vor.

(die Redaktion:)

Soweit die Verfügung zur Ausgestaltung der Weihnachtsfeiern, die in jedem Falle den Gruppenleitern die Möglichkeit gibt, für ihre Gruppen aktiv und sichtbar etwas zu tun.

An dieser Stelle wollen wir auch gleich die Neuregelung über den Empfang von Weihnachtspaketen bekanntmachen.

Verfügung vom 5.10.1979

Die Weihnachtspaketannahme für Gefangene und Verwahrte erfolgt gem. § 33 StVollzG. Jedem Gefangenen und Verwahrten wird gestattet, ein Weihnachtspaket von seinen Angehörigen zu empfangen. In Abänderung der Handhabung in den Vorjahren wird versuchsweise für Weihnachten 1979 das Einbringen von Paketen für Inhaftierte nur noch mittels Postpaket zugelassen. Bezüglich des Gewichts und des Inhalts der Pakete wird auf den Merkzettel verwiesen. Die Benachrichtigung der Angehörigen erfolgt wie in den Vorjahren. Zur Legitimation und Beschleunigung der Zustellung der Pakete wird jedem in einem Brief enthaltenen Paketzettel vom BRIEFAMT ein mit einer laufenden Nummer versehener Aufkleber beigegeben, der an gut sichtbarer Stelle außen am Paket anzubringen ist. Pakete, die Besucher persönlich in die Anstalt einbringen wollen, sind zurückzuweisen. Mit Hilfe der Fahrbereitschaft werden die für die JVA Tegel bestimmten Pakete täglich in der Zeit vom 3.12. bis 28.12.1979 vom Postamt Berlin - Tegel abgeholt.

Nachdem sie bereits dort von zwei Beamten auf Gewicht kontrolliert wurden, sind sie im hiesigen Bereich nur noch auf die einzelnen Teilanstalten zu verteilen. Dadurch werden eine Vielzahl von Reibungspunkten mit Besuchern (Auseinandersetzung mit uneinsichtigen Angehörigen, die der Auffassung sind, ggf. Verfügungswidrige Pakete mit einem Überschreiten des Höchstgewichtes einbringen zu können usw.) sowie das evtl. Einschmuggeln von Gegenständen, die dem Sicherheitsbedürfnis der Anstalt bzw. der Vermeidung des Drogenhandels abträglich sind, ausgeschaltet.

AUTO MATEN ZUG

Nach Mitteilung der Anstaltsleitung hat der Senator für Justiz den Automatenzug von bisher zehn DM auf zwölf bzw. fünfzehn auf achtzehn DM erhöht.

Es ergibt sich folglich ein monatlicher Höchstbetrag zum Automatenzug auf insgesamt 36.--DM -jol-

Weihnachten in der Redaktion...

Nach halbjährigen Bemühungen, Renovierungsmaterial für die Redaktionsräume zu erhalten, kam uns der neue Anstaltsleiter spontan zu Hilfe.

War es vorher unmöglich, auch nur einen Eimer Farbe zu erhalten, so bekamen wir plötzlich und unerwartet sogar den Luxus von Rauhfasertapeten von der Malerei nahezu aufgedrängt.

Die Werkmeister der Malerei zeigten sich in jeder Weise verständnisvoll und entgegenkommend.

An dieser Stelle für dieses Entgegenkommen herzlichsten Dank. Unsere Redaktionsräume wurden zwischenzeitlich von unserem Drucker, der für eine Woche zweckentfremdet eingesetzt wurde, in moderne, ja fast wohnliche Räume umgewandelt.

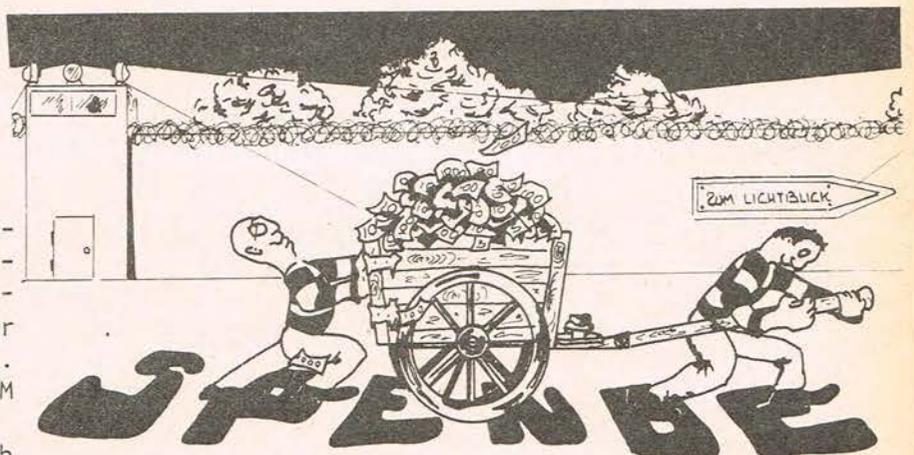
In diesem Sinne Dank an alle Beteiligten, die uns dazu verhalfen. -jol-

Der Arbeitskreis Gefangenenbetreuung der Humanistischen Union Berlin unterhält seit Oktober 79 einen Telefondienst zur Vermittlung von Gefangenenadressen. Zur Unterstützung dieser Aktion wurden Kleinanzeigen in verschiedenen Berliner Veranstaltungszeitungen aufgegeben.

Jeder, der Interesse daran hat, entweder als freier Bürger einen Inhaftierten zu besuchen oder ihm zu schreiben, oder als Inhaftierter sich draußen eine Kontaktperson wünscht, kann sich an die Humanistische Union wenden. Telefonnummern:

692 75 86 und
625 62 50, jeweils werktags von 18.00 bis 19.00 Uhr oder schriftlich an: Ingo Quirin, Baerwaldstr. 44 in Berlin 26.

Es sollte aus den Schreiben hervorgehen, welche Vorstellungen der Schreiber von sich selbst - und natürlich von seinem erwünschten Kontaktpartner hat. -red-



WEIHNACHTSTRÄUME...

unihelp berlin e. v.

In Ihrer Ausgabe 10/79 druckten Sie einen Artikel des Herrn Maes mit dem Titel "Vom Selbsthilfeverein zum Selbstbedienungsladen" ab. Normalerweise nehmen wir derartige Artikel nicht zum Anlaß, uns zur Sache zu äußern. Ihnen und Ihren Mitgefangenen, denen die jahrzehntelange Arbeit von unihelp Berlin galt, möchten wir jedoch aufzeigen, wie anstelle sachlicher Informationen ein tendenziöser Kommentar treten kann.

Daß ein unihelp-Vorstand sich Vorstandsbezüge zubilligte, stimmt. Wer fair berichten will, hätte jedoch hinzufügen müssen, daß die unihelp-Mitglieder dieses Verhalten beanstandeten und - in einer Art Selbstreinigungsaktion - im Mai 1977 diesen Vorstand abwählten. An seine Stelle trat der heutige Vorstand, zu dessen erster selbstverständlichen Pflicht es gehörte, den Mitgliedern eine Satzungsänderung zu empfehlen, die derartige "Vorstandsbezüge" ausschloß. Wir dürfen auf § 8 Abs. 6 der als Anlage übersandten Satzung verweisen. (X) In einem fairen Artikel des Jahres 1979 sollte dieser Hinweis jedenfalls nicht fehlen.

Nun zur sogenannten "Schrumpfkopffaffäre". Wie Sie vielleicht aus eigener böser Erfahrung wissen, sind die ersten Monate nach der Entlassung von zahlreichen Konflikten am Arbeitsplatz, in der Familie, mit Behörden geprägt. Oft sind diese Konflikte dafür verantwortlich, wenn jemand rückfällig wird. In dem Modellversuch sollte eine

Gruppe im Vollzug gebildet werden und sich zu einer Gemeinschaft formen, die nach der Entlassung in gemeinsamer Arbeit jedem Gruppenmitglied bei der Bewältigung der Konflikte helfen konnte.

Mit dieser Konzeption haben sich die Kritiker aber nicht auseinandergesetzt. Sie griffen vielmehr ein im Grunde unwesentliches technisches Problem auf. Modellhafte Gruppenarbeit betreiben heißt auch, Aufzeichnungen über den Verlauf einer jeden Gruppensitzung zu machen. Da die Trainer sich aber während der Sitzung besonders auf die Belange ihrer Gruppenmitglieder konzentrieren sollten, wurde beschlossen, von den Sitzungen Tonbandaufzeichnungen zu machen. Nun fanden die Sitzungen in einer (ehemaligen) Zelle statt. Deren Hellhörigkeit dürfte Ihnen ja bekannt sein. Bei normaler Tonbandaufzeichnung hätte der Protokollführer beim Abhören des Bandes nur ein unverständliches Gebrabbel gehört. Auf Rat eines Tontechnikers wurden daher die Aufzeichnungen in Kunstkopfstereophonie vorgenommen. Das ist der nüchterne technische Sachverhalt. Auch die finanzielle Seite sieht anders aus, als in dem Artikel des Herrn Maes dargestellt. Abgesehen davon, daß der Kunstkopf ausweislich der Angebotsunterlage nur ca. 70.-DM mehr kostete als andere Mikrophone, wurden die Trainer nach den Honorarsätzen bezahlt, die für Dozenten der Volkshochschule galten; in diesem Fall 41.-DM für die Doppelstunde. Auch das ist nachweisbar.

Diese Gruppenarbeit wurde im übrigen vom jetzigen 1. Vorsitzenden 1974 mit dem damaligen 1. Vorsitzenden, Herrn Helmut Ziegner, vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt war der jetzige Vorsitzende noch nicht einmal Mitglied von unihelp.

Wir fragen Sie daher, meine Herren, wer hat hier wohl einen Schrumpfkopf?



Und zum Schluß noch einmal zu der bösen "Sentenz" vom Selbsthilfeverein zum Selbstbedienungsladen.

Lassen Sie sich versichern, kein Mitglied dieses Vorstandes hat für seine Tätigkeit Honorare bezogen oder irgendwelche Vorteile gehabt. Alle haben mit großem Zeitaufwand ehrenamtlich für unihelp gearbeitet und mit dafür gesorgt, daß in den Berliner Vollzugsanstalten:

- in erheblichem Umfange Sportstunden gegeben wurden,
- Geräte, wie Filmprojektoren, Videorecorder, Fernseher etc. eingesetzt werden konnten,
- die für die Freizeit erforderlichen Mittel (Spiele, Plattenspieler, Bastelmaterial u.a.) vorhanden sind,

- Schulunterricht, Drogenberatung, Mal- und Zeichenunterricht, hauswirtschaftliche Kurse etc. finanziert werden könnten.

Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie unseren heutigen Brief als Gegenüberstellung veröffentlichen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand
1. Vorsitzender
Schewe

(X) §8 Abs. 6 lautet:

Für Arbeiten bei der Erledigung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins durch Mitglieder des Vorstandes dürfen sie keine Honorare aus Mitteln des Vereins erhalten.

Häftlinge helfen in Heimen

In der Nebenanstalt Saatwinkler Damm der Jugendstrafanstalt Plötzensee besteht seit rund zwei Monaten eine „SOS-Gruppe“. Um das schlechte Image von Strafgefangenen in der Öffentlichkeit zu verbessern, haben sich 20 der insgesamt knapp 80 Häftlinge bereit erklärt, zusätzlich zu der Arbeit in den Einrichtungen der Haftanstalt weitere Arbeiten außerhalb der Anstalt durchzuführen. Wiedergutmachung durch unentgeltliche Arbeitsleistung lautet das Prinzip. Die Renovierung des Kindergartens der Heilandsgemeinde wurde gerade abgeschlossen. Weitere Arbeiten in Kinder- und Altenheimen sind geplant.

Die seit 1974 bestehende Strafanstalt ist ungewöhnlich. Lediglich mit einem Drahtzaun umgeben, macht sie mit den Vierbettzimmern und den Gemeinschaftsräumen eher den Eindruck eines Wohnheimes. Insassen der Anstalt sind männliche Erwachsene mit einem Strafmaß von sechs Monaten bis zu drei Jahren. Die gelockerte Atmosphäre soll dazu dienen, die Häftlinge auf den Freigang vorzubereiten. Bisher mit Erfolg: Von den unbewachten Arbeitseinsätzen außerhalb der Anstalt sind bisher alle vollzählig zurückgekommen.

(Tsp)

MINI PRESSESPIEGEL

Gefängniswärter sollen in Mainz Häftling erschlagen haben

Verdächtige trotz Unterrichtung des Justizministers nicht suspendiert

Mainz (AP). In der Mainzer Haftanstalt ist ein Häftling erschlagen worden, und ein Tatzeuge hat sich später selbst umgebracht. Der Mainzer Oberstaatsanwalt Hempler hat gestern vor Journalisten bestätigt, daß Ermittlungen zur Aufklärung dieses bereits am 23. Mai geschehenen Falles laufen und mindestens ein Mitglied des Aufsichtspersonals daran beteiligt gewesen sein muß. Die vier in Frage kommenden Beamten — das Vollzugspersonal untersteht dem Justizministerium — seien bisher nicht suspendiert worden. Justizminister Theisen, gegen den am Montag im rheinland-pfälzischen Landtag über einen Mißtrauensantrag wegen der Nichtbeachtung von Hinweisen auf NS-Straftaten in seinem Verwaltungsbereich abgestimmt wird, sei ebenso wie die Generalstaatsanwaltschaft von Anfang an über die Ermittlungen unterrichtet gewesen.

Nach Angaben des Oberstaatsanwalts wurde am 23. Mai dieses Jahres gegen 7 Uhr der wegen des Verdachts versuchter räuberischer Erpressung in Untersuchungshaft einsitzende 30jährige Hermann Karl Becker tot auf dem Bett liegend in seiner Einzelzelle aufgefunden. Der Leichnam habe zahlreiche blutunterlaufene Schwellungen aufgewiesen. Anhand der Leichenerscheinungen sei das Institut für Rechtsmedizin der Mainzer Universität in einem Gutachten vom 17. August zu dem Ergebnis gekommen, daß der Tod in der Nacht zwischen 23 und 2 Uhr eingetreten ist.

Es sei festgestellt worden, daß Becker zum Zeitpunkt seines Todes organgesund gewesen sei. Ihm seien jedoch eventuell schon um 21 Uhr erhebliche Verletzungen beigebracht worden, und zwar „stumpfe Gewalteinwirkung zum Beispiel durch Schläge oder Sturz“. Da die in Bauchlage vorgefundene Leiche

auch auf dem Rücken Totenflecke hatte, ist nach Ansicht der Gerichtsmediziner bewiesen, daß sie vor ihrem Auffinden umgewendet worden war.

Aufgrund dieser Feststellung geht die Staatsanwaltschaft davon aus, daß Becker mißhandelt, in bewußtlosem Zustand in Rückenlage auf das Bett gelegt und vor Eintritt des Todes mit einer größeren Menge Wasser begossen wurde. Hiernach bestehe der Verdacht, daß zumindest ein Aufseher der Nachtschicht als Täter in Betracht kommt.

Genauere Feststellungen zum Ablauf des Tatgeschehens konnten den Angaben zufolge bisher nicht getroffen werden. Die Ermittlungen gestalteten sich ungewöhnlich schwierig, weil die als Täter in Betracht kommenden Beamten „weder etwas gehört, gesehen noch sonstwie bemerkt haben wollen“. Dennoch befänden sich die Ermittlungen nicht in einer Sackgasse, versicherte Hempler.

Zu der Tat hatten den Angaben zufolge noch zwei Häftlinge als Zeugen ausgesagt. Der eine von ihnen, der 27jährige Richard Schönberger, wurde nach zweimaligen Vernehmungen dazu am 10. August in seiner Zelle erhängt aufgefunden. Hier bestünden keine Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden, doch könne dennoch ein Zusammenhang zu seinem Wissen über die andere Tat bestehen. Zwei Tage zuvor hatte Schönberger nach Hemplers Angaben seine Freitodabsicht in einem Brief an die Staatsanwaltschaft angekündigt, wovon die Haftanstalt auch unterrichtet worden sei. Der zweite Zeuge ist ein amerikanischer Staatsbürger, der in der fraglichen Nacht Kampfgeräusche und ein Stöhnen gehört haben will.

Der Landtag wird auf Antrag der CDU-Fraktion einen Untersuchungsausschuß wegen dieser Vorfälle einsetzen. Hempler erklärte ausdrücklich, er sei gewillt, dort auszusagen.

ROLLENKONFLIKT

von
Helmut Kury & Rudolf Fenn

In der "totalen Institution" Strafvollzug sitzt der Psychologe zwischen allen Stühlen: Gefangene sind der Freiheit beraubt, ihr Leben wird bis ins kleinste reglementiert. Der Psychologe soll sie auf ein Leben in sozialer Verantwortung und Freiheit vorbereiten.

In diesem Artikel von Helmut Kury und Rudolf Fenn wird ein weiteres Mal die Rolle der Psychologen im Strafvollzug untersucht. Dieses Thema ist gerade in der heutigen Zeit hochaktuell. Es ist hinlänglich bekannt, daß der alte Verwahrvollzug in keiner Weise geeignet ist, Kriminalität abzubauen und Sicherheit für den Bürger zu schaffen - zumindest nicht langfristig.

Modelle müssen erprobt werden, die eine bessere Zukunftsprognose versprechen. Die Problematik des therapeutischen Vollzuges, wie er auch in der Teilanstalt IV der JVA Tegel erprobt und angewandt wird, ist in dem Artikel von Jörg Staiber "Sozialtherapie im Knast" besonders deutlich gemacht.

Wir bedanken uns bei den Autoren Helmut Kury und Rudolf Fenn, sowie dem Magazin "Psychologie heute" für die freundliche Genehmigung zum Abdruck dieses Aufsatzes. -brd-

Im Strafvollzug bestehen die schwierigsten Arbeitsbedingungen für Psychologen überhaupt - vielleicht noch vergleichbar mit denen in psychiatri-

schen Anstalten. Von seinem Berufsverständnis her will der Psychologe beraten, therapieren, Menschen zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit, zu mehr Freiheit und Selbstverantwortung verhelfen. Die "totale Institution" des Strafvollzuges aber reglementiert Menschen bis hin zur Entmündigung - und bietet von daher die denkbar schlechtesten Voraussetzungen für psychologische Arbeit. Zudem ist der Psychologe in der Regel Mitglied des Anstaltspersonals und wird so an der "Verwaltung" von Menschen selbst beteiligt.

Ein zusätzliches Problem im Strafvollzug ergibt sich daraus, daß seine Tätigkeit auch "repressiver" Natur ist, da sie die Kompetenz zur Stigmatisierung der Gefangenen als "behandlungsunfähig", "nicht gemeinschaftsverträglich" einschließt. Für Psychologen bedeutet dies, daß er vielfach mit Mißtrauen und Abwehr von Seiten der Strafgefangenen zu rechnen hat. Als Teil des Herrschaftssystems Strafvollzug und aufgrund der doch vielfach überzogenen Erwartungen aller daran Beteiligten an den Psychologen ist er ständig Rollenkonflikten ausgesetzt. Dieser Druck schlägt sich neben anderen Faktoren in einer relativ hohen Fluktuation von Psychologen im Strafvollzug nieder, was häufig eine kontinuierliche Aufbauarbeit verhindert.

Dies sollte Psychologen jedoch nicht davon abhalten, sich gerade jetzt verstärkt dem Strafvollzug zuzuwenden. Seit mit dem Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes im Januar 1977 der reine Strafcharakter des Freiheitsentzuges zugunsten (sozial-) therapeutischer Behandlungsansätze weiter zurückgedrängt wurde, haben die Aufgaben des Psychologen erheblich an Gewicht gewonnen. Sich entschiedener als bisher zu Wort zu melden, scheint uns für den praktisch und wissenschaftlich arbeitenden Psychologen angesichts der weiteren Reformentwicklung als dringend notwendig.

Betroffen von dieser Entwicklung sind derzeit rund 31.000 erwachsene und 5.500 jugendliche Straftäter in mehr als 180 selbständigen Vollzugsanstalten mit rund 17.000 Bediensteten - darunter nur etwa 125 Psychologen. Wenn auf manche Anstalt mit 400 und mehr Insassen nur ein Psychologe kommt, dann ist zu fragen, ob er hier nicht lediglich eine Alibifunktion ausübt. Ein erster Schritt zur Erfüllung der im Strafvollzugsgesetz verankerten Prinzipien muß daher sein, daß die Landesjustiz-Verwaltungen die erforderliche Zahl an Planstellen für Psychologen schaffen.

Bis zum Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes hatte der Psychologe in der Regel lediglich eine Randposition innerhalb des Vollzuges. Seine Aufgaben und seine Stellung wurden nach der von den Ländern 1961 als Verwaltungsabkommen vereinbarten "Dienst- und Vollzugsordnung" geregelt. Unter be-



AN DIE STELLE FRAGWÜRDIGER HAFTERLEICHTERUNGEN EINE
ECHTE FREIZEITGESTALTUNG

handlungsrelevanten Gesichtspunkten betrachtet, hatte diese Verwaltungsverordnung - was das Vollzugsziel anging - verschiedene, einander widersprechende, Zwecke: So war vom Schutz der Allgemeinheit die Rede, von Resozialisierung, aber auch von Sühne.

Bei der Diskussion der Gesetzesentwürfe rückte jedoch die Resozialisierung der Strafgefangenen als zentrale Aufgabe des Vollzugs in den Vordergrund. Bedauerlicherweise ist die Gesetzgebung dann doch nicht den konsequenten Weg gegangen, der im Alternativ - Entwurf von deutschen und schweizerischen Strafrechtslehrern - darunter der ehemalige Berliner Justizsenator Baumann - 1973 vorgelegt wurde. (1) Dennoch, und trotz aller kritischen Einwände, wurde im neuen Strafvollzugsgesetz die Rückfallverhütung als vorrangige Aufgabe des Vollzuges erklärt. Und damit hat - zumindest im Gesetzestext - der Behandlungs- und Resozialisierungsgedanke gegenüber der vorangegangenen Situation an Bedeutung gewonnen.

ERST DIAGNOSE -
DANN VOLLZUGSPLAN
"Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen", heißt es in Paragraph 2 des Strafvollzugsgesetzes. Für die Gestaltung des Vollzuges gilt, daß das Leben den allgemeinen Verhältnissen so weit wie möglich anzugleichen sei, daß schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und der Vollzug auf die Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft auszurichten sei. Zentrale Bedeutung kommt im neuen Gesetz der "Behandlungsuntersuchung" und der darauf begründeten Erarbeitung eines "Vollzugsplanes" zu, der - laut Gesetzestext - mit der Entwicklung des Gefangenen und weiteren Ergebnissen seiner Persönlichkeitsforschung in Einklang zu halten ist.

Dazu heißt es in Paragraph 7: "Der Vollzugsplan enthält Angaben mindestens über folgende Behandlungsmaßnahmen:

1) die Unterbringung im

- geschlossenen oder offenen Vollzug,
- 2) die Zuweisung zu Wohngruppen und Behandlungsgruppen,
- 3) den Arbeitseinsatz sowie Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung,
- 4) die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung,
- 5) besondere Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen,
- 6) Lockerungen des Vollzuges und
- 7) notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung."

Obwohl im Strafvollzugsgesetz Stellung und Aufgaben des Psychologen nicht näher definiert werden, hat er in der täglichen Praxis gerade für diese Aufgaben einen wichtigen Beitrag zu leisten. Zweifellos dürfte der Psychologe zu den "an der Behandlung maßgeblich Beteiligten" gehören (2), die nach Paragraph 159 an den Konferenzen des Anstaltsleiters "zur Aufstellung und Überprüfung des Vollzugsplanes und zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen im Vollzug" teilnehmen sollen.

ALTERNATIV - ENTWURF
ALS MODELL

In der Reformdiskussion über den Strafvollzug wurde der Versuch gemacht, die Position des Psychologen neu zu definieren. Am konsequentesten und für den Psychologen wohl am bedeutsamsten geschah das im Alternativ-Entwurf von Baumann, Brauneck und anderen (1). Nach diesem Entwurf, der in vieler Hinsicht Modellcharakter für einen modernen Strafvollzug hat, kann der Strafgefangene Anspruch geltend machen auf:

1) eine individuelle Therapie und gruppentherapeutische Behandlung seiner persönlichen und sozialen Störungen,

2) eine lern- und arbeits-therapeutische Behandlung, die ihm ermöglicht, ausbildungs- und arbeitsmäßig die Stellung einzunehmen, die seinen Fähigkeiten entspricht, und

3) eine medikamentöse Behandlung, die eine therapeutische Behandlung ermöglicht (Alternativ-Entwurf Paragraph 79, 1973).

Außerdem ist für jede Abteilung innerhalb der Vollzugsanstalt, die höchstens 50 Insassen umfassen darf, zwingend ein Psychologe vorgesehen (Alternativentwurf Paragraph 16). Neben einem umfassend nominierten Aufgabenbereich wird die herausragende Stellung des Psychologen noch dadurch unterstrichen, daß er als ein Mitglied der kollegialen Anstaltsleitung vorgesehen ist. -

Wenn auch die Strafvollzugsgesetzgebung weit hinter dem Alternativ-Entwurf zurückgeblieben ist, so sind doch die eben erwähnten Regelungen dieses Entwurfs für den Psychologen genau "jene Gesichtspunkte, auf die es im Rahmen rückfallverhütender Behandlung entscheidend ankommt." so Müller-Dietz (2).

Zusammengefaßt stellen sich dem Psychologen heute im Vollzug folgende Aufgaben: Zu Beginn hat er im Rahmen der Behandlungsuntersuchung diagnostische Arbeit zu leisten. Behandlungsbedürfnisse und -erfordernisse des Gefangenen müssen durch Persönlichkeitserforschung für die Erstellung eines Vollzugsplans gefunden werden. Da hierzu die sogenannten "harten" Daten wie Alter, Geschlecht und Vorstrafen nicht ausreichen, ist für eine umfassende Beurteilung und Klassifizierung der Gefangenen deren Mit-

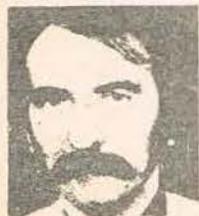
wirkung (die in Paragraph 4 vorgesehen ist) unerlässlich. Hierauf hinzuwirken, die Bereitschaft bei den Gefangenen zu "wecken und zu fördern", wie es im Gesetz heißt, wird mit einer Aufgabe des Psychologen sein. Im Vollzugsablauf stellen sich dem Psychologen stärker als bisher therapeutische Aufgaben - zu denen sich der Vollzugsplan äußern muß. In diesem ist auch die Verlegung eines Gefangenen in eine sozialtherapeutische Anstalt von Bedeutung, wenn dies aus therapeutischen Gesichtspunkten angezeigt ist. Weiter ergeben sich wichtige Aufgabenbereiche für den Psychologen aus einer Reihe von behandlungsrelevanten Fragen wie Freizeitbetätigungen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Verlegungen in den offenen Vollzug, Lockerungen des Vollzugs, Urlaub aus der Haft oder Hilfe zur Entlassung.

Welche Entscheidungskompetenz dem Psychologen letztlich im Vollzug zukommt, wird unter anderem auch davon abhängen, inwieweit der Anstaltsleiter gemäß Paragraph 156, Absatz 2, Aufgabenbereiche an ihn delegiert. Es bleibt die Forderung, daß seine Kompetenzen noch wesentlich klarer umrissen werden müssen.

Schließlich soll noch der nicht ausdrücklich geregelte, aber doch teilweise schon wahrgenommene Bereich des Psychologen als Gutachter für den Vollzug, aber auch vor Gericht, erwähnt werden. Gerade diese Aufgabe kann dann zu schwierigen Situationen führen, wenn der Psychologe in dem begutachteten Fall gleichzei-



RUDOLF FENN



HELMUT KURY

Rudolf Fenn hat 1974 das juristische Staatsexamen und 1976 das Vordiplom in Psychologie abgelegt. Er promoviert seit 1976 mit einer Arbeit über Kriminalprognose am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht - Forschungsgruppe Kriminologie

- (Professor G. Kaiser) in Freiburg. Helmut Kury hat 1970 seine Diplomprüfung in Psychologie in Freiburg bestanden und 1974 zu einem Thema aus dem Bereich der Bildungsforschung promoviert. Kury ist wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Hier betreut er ein Projekt zur Behandlungsforschung jugendlicher Straftäter.

Literatur in diesem Beitrag:

- (1) Baumann, J., Brauneck, A. E. u.a.: *Alternativ-Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes*. Tübingen 1973
- (2) Müller-Dietz, H.: *Strafvollzugsrecht*. Berlin 1977
- (3) Kury, H., Fenn, R.: *Probleme und Aufgaben für den Psychologen im behandlungsorientierten Strafvollzug*. PSYCHOLOGISCHE RUNDSCHAU 28, 1977a, 190-203
- (4) Kury, H., Fenn, R.: *Praxisbegleitende Erfolgskontrolle sozialtherapeutischer Behandlung. Möglichkeiten und Wege empirischer Forschung*. MONATSSCHRIFT FÜR KRIMINOLOGIE 60, 1977b, 227-242
- (5) Lipton, D., Martinson, R., Wilks, J.: *The effectiveness of correctional treatment: A survey of treatment evaluation studies*. New York 1975
- (6) Steller, M.: *Sozialtherapie statt Strafvollzug - Psychologische Probleme der Behandlung von Delinquenten*. Köln 1977
- (7) Kaiser, G., Schöch, H., Eidt, H.-H., Keiner, H.-J.: *Strafvollzug. Eine Einführung in die Grundlagen*. Karlsruhe 1974
- (8) Mauch, G. u. R.: *Sozialtherapie und die sozialtherapeutische Anstalt*. Stuttgart 1971
- (9) Blickhan, C., Braune, P., Klapprott, J., Lenz, P., Lösel, F.: *Psychologische Fortbildung für den Strafvollzug. Das Altlöcher Kursprogramm*. Stuttgart 1976
- (10) Leky, I. G.: *Der Aufsichtsbeamte als Therapeut?* MONATSSCHRIFT FÜR KRIMINOLOGIE 58, 1976, 94-99

tig therapeutisch tätig ist.

KANN MAN GEFANGENE THERAPIEREN ?

Einen Teil der bisher angeführten Aufgaben kann der Psychologe im Strafvollzug auch deshalb nur ungenügend bewältigen, weil die Grundlagenforschung bislang nur wenig gesicherte Ergebnisse gebracht hat. Dieser Ansicht ist auch der Gesetzgeber, der in Paragraph 166 des Vollzugsgesetzes dem kriminologischen Dienst die Aufgabe zuweist, "in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Forschung den Vollzug, namentlich die Behandlungsmethoden, wissenschaftlich fortzuentwickeln und seine Ergebnisse für Zwecke der Strafrechtspflege nutzbar zu machen." Gerade durch Ausfüllung der bestehenden Forschungslücken kann der Psychologe einen Beitrag zur Reform des Strafvollzugs leisten. Obwohl in der kriminologischen Sanktions- und Behandlungsforschung in den letzten Jahren zahlreiche Einzelergebnisse vorgelegt wurden, wissen wir noch wenig über die Wirkungsweise der einzelnen Behandlungsformen. Das ist nicht verwunderlich, wenn man berücksichtigt, daß zum Beispiel auch die Psychotherapie-Forschung insgesamt noch recht wenig an gesicherten Erkenntnissen erbracht hat.

Die Resultate der einzelnen Forschungsprojekte sind oft uneinheitlich, ja widersprüchlich. So beruhen die Untersuchungen nicht selten auf einem unklaren Forschungsdesign. Teilweise unterbleibt die genaue Abgrenzung und Definition der behandelten Gruppe, wodurch die Inter-

pretierbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt wird. Oft gibt es keine Kontrollgruppe, so daß eine Bewertung des Behandlungserfolges schwierig ist. (Mehr zu dieser Problematik in den Literaturangaben 3,4 und 5)

In Deutschland steckt die Behandlungsforschung noch in den ersten Ansätzen. So werden zwar einzeln Forschungspläne zu Behandlungsprojekten berichtet, jedoch liegen nur wenige Ergebnisse vor. Positiv wirken sich die Sozialtherapeutischen Modellanstalten aus, deren Aufgabe vor allem darin besteht, für die infrage kommenden Tätergruppen Behandlungsmethoden zu entwickeln und zu evaluieren (siehe "Schrittweise in die Freiheit", Psychologie heute - Heft Feb 78 Seite 40). Auch wenn zur erfolversprechenden Arbeit der sozialtherapeutischen Anstalten noch eine Klärung zahlreicher offener Fragen und empirischer Vorarbeiten erforderlich ist, (4 und 6), so dürften sich in absehbarer Zeit für Psychologen gerade in diesem Bereich wichtige therapeutische Aufgaben ergeben.

Innerhalb der sozialtherapeutischen Anstalt bedarf das therapeutische Vorgehen um so dringender einer wissenschaftlichen Kontrolle als von diesem "Experimentierfeld" wesentliche Impulse für den Normalvollzug erwartet werden, der nach wie vor dringend reformbedürftig ist. Die Einrichtung und Förderung von sozialtherapeutischen Anstalten sollte auf keinen Fall zu einer Vernachlässigung des Regelvollzuges führen.

Ungünstig wirkt sich

aus, daß bei den in Deutschland laufenden und abgeschlossenen Behandlungsexperimenten vielfach keine wissenschaftliche Begleitforschung durchgeführt wird. Dadurch begeben sich diese Projekte der Chance, jemals die Wirkungsweise ihrer Behandlungsmaßnahmen nachzuweisen. Aus den Mängeln bisheriger Behandlungsforschung ist ersichtlich, daß es voreilig ist, den Behandlungsansatz im Strafvollzug als gescheitert zu betrachten. Vielmehr kommt es gerade darauf an, den Behandlungsgedanken, wie er auch im neuen Strafvollzugsgesetz Ausdruck findet, durch groß angelegte - methodisch gut durchgeführte - Forschungsprojekte zu stützen.

Bei der Durchführung solcher Forschungsvorhaben wird der Psychologe, auch aufgrund seiner Methodenerkenntnisse, eine zentrale Position haben. Die vielfach beobachtete Ernüchterung in der Behandlungsforschung (7) die zum Teil auch daher kommen dürfte, daß man zu hohe Erwartungen an den Erfolg der Behandlung hegte, führte keineswegs in - was den Strafvollzug angeht - so experimentierfreudigen Ländern wie den USA, Holland oder Dänemark zu einer Abkehr vom Behandlungsgedanken. Zwar sieht man hier die Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer Resozialisierung von Straffälligen mittels therapeutischer Maßnahmen inzwischen kritischer, hält jedoch weitgehend am Behandlungsgedanken fest.

FORTSETZUNG IM NÄCHSTEN HEFT MIT: TRAINING DER SOZIALEN KOMPETENZ

BASTELGRUPPE

Die Bastelgruppe der Teilanstalt III der JVA-Tegel stellt aus:

Am Funkturm Halle I, ab 02. Dezember 1979.

Die Ausstellung findet im Rahmen des Weihnachtsmarktes statt.

Der Stand wird vom Haus der Kirche zur Verfügung gestellt.

Zum Verkauf gelangen, vorwiegend Walt Disney Figuren, Zettelkästen und Notizbücher. Der Erlös der verkauften Produkte wird für ein indisches Waisenkind aufgewandt.

Die Gruppe unterhält für dieses Kind seit Januar 1979 eine Patenschaft.

Wir möchten in diesem Zusammenhang unsere Leser besonders auf diesen Stand hinweisen.

Besuchen Sie diesen Stand und unterstützen Sie diese Sache für einen guten Zweck.

Der Dank der Bastelgruppe gilt allen Förderern und Helfern, die Verständnis für die Aktivität der Gruppe zeigten und aktiv mithalfen.

Hierbei seien besonders genannt: die Buchbinderei, die Restmaterial zur Verfügung stellte und die Pädagogische Abteilung, sowie der Leiter der Arbeitsverwaltung.

Dank auch an alle anderen, die hier nicht namentlich angeführt werden können.

-jol-

Die Insassenvertretung in der Teilanstalt III ist in der letzten Zeit unter Beschuß gekommen - durch einen offenen Brief, in dem teilweise von Kameradendiebstahl die Rede war und der viele Leser auf die Idee brachte, hier werde eine neue, öffentliche Art der Lampenbauerei betrieben. Die IV III möchte hierzu folgende Erklärung abgeben: Insassenvertretung III informiert:

In einem einstimmigen Beschluß hat die Insassenvertretung III beschlossen, die Anstaltsküche oder die Verantwortlichen derselben anzuzeigen. Die Anzeige lautet auf Diebstahl gegen Unbekannt, da wir die wirklichen Diebe ja nicht kennen.

Bei vielen Fleisch- und Wurst-Nachwiegeaktionen wurde im Haus III immer wieder festgestellt, die Portionen haben weniger Gewicht, als auf den Verpflegungszetteln angegeben wird. Nach vielen Beschwerden und mündlichen Verhandlungen haben wir uns entschlossen, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, denn irgendwo muß das Weniger an den Portionen ja bleiben teilweise bis 50%.

Folgende Punkte erschienen uns fragwürdig und sollten mal strafrechtlich verfolgt werden: 1. Von der Essenszubereitung werden ca. 25 % ge-

stohlen, insbesondere Mangelwaren, Fleisch, Obst, Gemüse.

2. Die Kessel, in denen das Essen an die Häuser ausgegeben wird, werden nur mit lauwarmem Wasser gespült.

3. In den großen Küchenpfannen wird mit dem gleichen Fett 2 mal gebraten, das entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Die Ware oder das Essen, das regelmäßig fehlt, taucht teilweise nicht wieder auf dem Schwarzmarkt auf.

5. In einem offenen Brief wurden die Medien noch einzeln informiert.

Ein Kollege der früher einmal in der Küche beschäftigt war hat sich bereiterklärt, dazu genaue Angaben zu machen. Dadurch erst wurde es möglich mit einer Strafanzeige gegen die immer weniger werdende Verpflegung, unserer Meinung nach bedingt durch Diebstahl, vorzugehen.

Durch diese unpopuläre Maßnahme wurde die I.V. von mehreren Seiten mit Äußerungen unter Beschuß genommen. Doch im Interesse Aller erschien es uns notwendig, diese unpopuläre Maßnahme zu wählen.

Wir hoffen durch die Anzeige, daß wir es endlich erreichen, die uns vom Speiseplan her zustehenden Mengen auch hundertprozentig zu erhalten. Mit freundlichen Grüßen, IV III

Sie hatten feinen Platz in der Herberge

von
Wolfgang See
Pfarrer



Es klingt fast blasphemisch. Aber dieser Satz aus der Weihnachtsgeschichte ist plötzlich knast-aktuell geworden. In dem jüdischen Landstädtchen Bethlehem, nur zehn Kilometer südlich von Jerusalem, fand sich kein menschenwürdiger Raum für die Geburt Jesu. (Heute lebt diese Stadt auf einem der vielen Käme in dem dicht geschnittenen Sandsteinrelief der Berge, die dort oben anfangen Wüste zu werden, von dieser Geburt - ob unter arabischer oder jüdischer Oberhoheit!) Der Stall wurde zur Kirche, die Kirche zur Attraktion. Die unterschiedliche Kalenderzählung bei östlichen und westlichen Kirchen hat eine etwa 14-tägige Weihnachtssaison ermöglicht. Auch die Pilger finden zu dieser Zeit keinen Raum in der Herberge. Und moslemische Mehrheit wie christliche Minderheiten sahen ab.

Ich meine, schon da beginnt es blasphemisch zu werden... Und weil auch unsere Tegeler Bruchbuden knacki-voll sind, kommt zu manchen Leuten eben ein spezieller Weihnachtsmann. Sie brauchen gar nicht erst anzutreten -; na,

wenn das nicht wie Weihnachten und Ostern auf einen Tag ist! Nur trifft das eben nicht jeden. Und mancher, der nicht beschert wurde, grübelt wieder einmal über die Gerechtigkeit unter den Menschen - und bei der Justiz im besonderen.

Da erzählte mir einer neulich: für 5 Mark hat er das erste Mal Knast bekommen, für 70 veruntreute Mark gab es Bewährung, die 5.000 Mark Unterschlagung wurde auf Kosten der Staatskasse eingestellt. So daß er sich nun fragt: Gibt es über 10.000 Mark noch was raus? Und andere kriegen für Kinkerlitzken wie ein anderer das überzeugend formuliert hat - "Knast, daß sie sich die Hacken beschießen!" Ja, so geht es, wenn kein Raum in der Herberge ist.

Was passiert, ist immer eine Sache - und was die Leute daraus machen, eine andere. Die einen verkaufen Ihr Städtchen - das den, der gefeiert wird, bei Lichte besehen gar nicht aufnehmen wollte - saisongerecht, auch durchaus stilvoll. Sie decken ja nur offensichtlichen

Bedarf... Die anderen schließen ihre Bude (unter anderem auch deshalb, um dem Gesetz besser gerecht werden zu können, in der Frage der Zellenbelegung etwa). Sie machen einfach zu. Und wer schon drin ist, der hat eben Pech gehabt... So geht es nun einmal. Aber kann es unter Menschen viel anders zugehen? Immer, wenn etwas Überraschendes geschieht, wird es welche geben, die nicht überrascht werden - und sich schwer tun mit der Frage, ob denn das so gerecht sei.

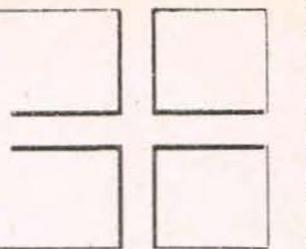
Der in Bethlehem heute mit allen christlichen Pauken und Trompeten gefeierte Jesus hat keinen Raum gebraucht, um dort geboren zu werden. Das Ereignis, um das es geht - Gottes Liebe erscheint in einem Menschen auf der Welt -, passiert unerwartet, unvorbereitet von den Leuten. Es bleibt da - was immer die Späteren daraus machen.

Weihnachten ist keine Revolution, kein Gesellschaftsprogramm. Gegen Mißbrauch ist dieses Fest nicht geschützt, für Kitsch sogar besonders anfällig (nicht nur in Deutschland). Weihnachten hat Hand und Fuß. Es ist ein menschengewordenes Zeichen dafür, daß Gott da ist. Ein Zeichen - durch die Liebe ausgewiesen... Liebe ist selten gerecht. Daß Gott uns liebt, ist ein Ereignis. Vielleicht außerhalb - neben der Gerechtigkeit, die auch gilt.

Sie hatten keinen Raum in der Herberge - wir wissen das. Aber Gottes Liebe braucht auch keinen Raum, um da zu sein. Sehr herzlich
Ihr Wolfgang See

Katholische Seelsorge
Strafanstalt Tegel

DER KATHOLISCHE ANSTALTSGEISTLICHE



VON ADVENT ZU WEIHNACHTEN!

Wie oft muß wohl ein Mensch Advent erleben und auch feiern, um Weihnachten zu erfahren und richtig zu verstehen?

In die Antwort hinein gehört keine Jahreszahl, da die Qualität eines Lebens nicht an seiner Dauer gemessen werden kann. Eine Aussage über die Intensität eines Menschenlebens gehört in die Antwort hinein. Sie, lieber Leser, teilen mit vielen Menschen - gar allen? - eine Sehnsucht, die oft unsagbar, aber im Innersten einer Menschenseele Wirklichkeit ist. Das ist Advent; Hier und Heute. Es kommt also nicht auf die Wiederholung von Adventszeiten an, sondern Sie müssen sich bewußt machen, daß Sie dauernd im Advent leben. Die Erwartungshaltung ist ein besonderes Merkmal des heutigen Menschen. Die Hoffnung und die Erwartung vieler Menschen ist aber oft so kurzatmig und nur diesseits orientiert, daß weder Platz noch Zeit für Weihnachten bleibt. Weihnachten hat für den Menschen nur dann Sinn, wenn er erkennt, daß ihn dieses Fest daran erinnert, daß Gott mit allen Menschen einen neuen Anfang gesetzt hat. In der Geburt Jesu Christi ist der Wille Gottes zum Ausdruck gekommen,

daß Er denjenigen, der guten Willens ist, nicht allein lassen, sondern erlösen will.

Wir in Tegel wissen, aus täglicher Lebenserfahrung, was lösen - befreien, erlösen - Erlösung, für einen Menschen bedeutet. Gerade in unserer Gemeinde hier wird wohl das Adventslied: O Heiland, reiße die Himmel auf/herab herab vom Himmel lauf! / Reiß ab vom Himmel Tür und Tor,/ reiße ab wo Schloß und Riegel vor! in einem starken Bewußtsein gesungen. Ich täusche mich nicht, wenn ich in unseren Adventsgottesdiensten von dem einen oder anderen Gottesdienstbesucher dieses Lied mehr herausgeschrien als gesungen wird. Wieviel Not steht hinter diesen Zeilen. Wir wissen, was Riegel und Schloß sind.

Es ist weit mehr die innere Not der hier Lebenden, als die äußere Unfreiheit, die uns diesen Text des Adventsliedes so bedeutend macht. Der Mensch befindet sich weiterhin, so er ehrlich ist, in Schuld gegenüber Gott und den Mitmenschen. Niemals aber hat sich Gott dem versagt, der guten Willens ist und umkehren will. Mit starker Hand führt Gott den Menschen aus dem inneren Elend in eine Sicher-

heit, in eine Geborgenheit, in der wir trotz äußerer Bedrängnis als Christen in der Lage sind, Weihnachten froh zu begehen. Die letzte Strophe des Adventsliedes, das oben aufgeschrieben ist, lautet:

Hier leiden wir mit größter Not,/ vor Augen steht der größte Tod./ Ach komm, führ uns mit starker Hand,/ vom Elend zu dem Vaterland!

Frei von allem Schenken und Annehmen wird Weihnachten erfahren, als der Neubeginn Gottes mit jedem einzelnen Menschen. Nicht überwältigend, nicht übermächtig, sondern zaghaft vertrauend behutsam - Gott bedrängt nicht. Gott kommt in einem Kind zum Menschen. Das ist das Zeichen, wie behutsam und liebevoll, eben wie ein Kind, Gott mit uns neu beginnen will. Das ist Weihnachten! Ihnen, Lieber Leser, hinter den Mauern oder draußen wünsche ich von Herzen, eine adventliche Gesinnung und das Geschenk der inneren Befreiung durch Gottes Liebe. Wer aber dolmetscht diese Liebe in die Sprache der heutigen Menschen? Der Mensch, der sich hat brauchbar machen lassen von Gott für die anderen.

Pater Vincens

Hasso G. Stachow
 " Der kleine Quast "
 Droemer Knauer Verlag
 München

Das ist die Geschichte des Herbert Quast, Jahrgang 1924, seiner Erlebnisse und Erkenntnisse von 1924 bis 1945 - als Jungvolk-Pimpf, Hitlerjunge und Landser.

Ein Buch, das gut in unsere Zeit paßt, in der Neonazisten Schlagzeilen machen. Ein Buch, das in klarer unmißverständlicher Weise nur warnen und dabei wertvolle Aufklärung geben kann. -jol-

S. Fischer-Fabian
 " Preußens Gloria "
 Der Aufstieg eines Staates
 Droemer Verlag
 München

"Preußens Gloria" ist die meisterlich erzählte Geschichte eines Staates, dessen Aufstieg vom unbedeutenden Kurfürstentum zum machtvollen Königreich in der Weltgeschichte kein Beispiel hat.

Ein wunderbares Werk, mit 50 zum Teil farbigen Bildern. -jol-

Günter Wallraff
 "Zeugen der Anklage"
 Die 'Bild'-Beschreibung wird fortgesetzt
 Verlag Kiepenheuer&Witsch
 Köln

"Der Aufmacher", Günter Wallraffs Bestseller über seine Erlebnisse als BILD-Reporter, war erst der Anfang.

Jetzt enthüllt "der Mann, der bei BILD Hans Esser war", die Struktur und journalistische Praxis eines unserer größten und mächtigsten Medienkonzerne. -jol-



Allen Watts
 " Zeit zu leben "
 Scherz in Auslieferung des O.W. Barth Verlages
 Bern

Am Ende seines Lebens schrieb Allen Watts diesen faszinierenden Bericht seines unruhigen, an radikalen Wandlungen wie an interessanten Begegnungen und wesentlichen Einsichten reichen Daseins, das ihn von der westlichen Religion durch alle Tiefen des Undergrounds führte, bis er im Zenbuddhismus zu sich selbst fand.

Watts schildert seine Diskussionen mit seinen berühmten Weggenossen, wie Henry Miller, Anais Nin, Allen Ginsberg u.a. so vehement, engagiert und cool zugleich, wie es wohl noch nie beschrieben wurde. -jol-

Charlotte Spoerri
 "Das Wunder des Glaubens" und
 "Das Wunder der Freude"
 Schweizer Verlagshaus AG
 Zürich

Zwei einzigartige Bändchen. Bestechend mit jeder Seite, die aufgeschlagen wird.

Herrliche Farbfotos, mit jeweils passenden Zi-

taten aus der Weltliteratur.

Wunderbare kleine Geschenkbände mit 64 Seiten Umfang. Ein Geschenktip gerade zu Weihnachten.

-jol-

Herrmann Schreiber
 " Die Vandalen "
 Scherz - Verlag
 Bern

Siegeszug und Untergang eines germanischen Volkes.

Ein sehr lehrreiches geschichtliches Werk. Das in seiner leicht verständlichen und anschaulichen Art nicht nur den schon zum Schlagwort gewordenen Begriff des Vandalismus rigoros ausräumt, sondern sehr erschöpfend, jedoch nicht langweilend, geschichtliches Wissen vermittelt. -jol-

Dietrich Leube (Hrsg.)
 " Das große Wilhelm Busch Buch "
 Piper Verlag
 München

Wer kennt nicht die Geschichten von Max und Moritz. In der ganzen Welt wurde Wilhelm Busch allein durch diese Geschichte zum Begriff.

In diesem neuen Werk wird ein intimes Bild des satirischen Zeichners und Schriftstellers Wilhelm Busch gegeben.

Ein Buch, das wir von unseren Eltern bekamen und das wir heute gerne an unsere Kinder weitergeben.

Dieses Werk wird noch über viele Generationen hin den gleichen Wert erhalten. Dies beweisen die steten Neuauflagen.

Keine noch so kleine Hausbibliothek, in der es angehen könnte, daß Wilhelm Busch fehlt. -jol-

Helmut Kury (Hrsg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit.

Freiburg: Rombach 1980. 296 S., Pb. 26 DM (rombach hochschul paperback, Bd. 98). Erscheint Frühjahr 1980.

MITARBEITER: Helmut Kury / Eberhard Wagner / Heinz Müller-Dietz / Hans-Jürgen Kerner / Thomas Feltes / Karl Peter Rotthaus / Albert R. Hauber / Kazimierz Buchała / Józef Wasik / Albrecht Kleinöder / Jörg Kirschner / Tommy Rogers / Franz-Jürgen Blumenberg / Autorengruppe der Justizvollzugsanstalt Kassel.

AUS DEM INHALT: Die Beiträge der Mitarbeiter, denen ein Geleitwort von Dr. Hans-Jochen Vogel, Bundesminister der Justiz, vorangestellt ist, gehen auf die Internationale Sonnenberg-Tagung 1979 zum Thema des Buches zurück und untersuchen dieses ausgehend von der jeweils eigenen fachspezifischen Sicht:

Der Rechtsbrecher als Verletzer gesellschaftlicher Normen / Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit – Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen / Die Einstellung der Bevölkerung zum Rechtsbrecher und Strafvollzug / Partner im sozialen Umfeld des Vollzuges – Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit / Modelle für den sozialtherapeutischen Strafvollzug in den Niederlanden / Der Beitrag der Gesellschaft zum Strafvollzug in Polen / Zur Effektivität der von polnischen Gerichten verhängten Strafen, gemessen an der Rückfälligkeit / Sozialarbeit im Spannungsfeld zwischen Vollzug und Öffentlichkeit / Wechselwirkung zwischen Öffentlichkeit und Sozialarbeit mit Straffälligen / Kooperationsprobleme in der Betreuung dissozialer Jugendlicher aus der Sicht eines freien Trägers der Jugendhilfe / Mitarbeit im Strafvollzug – Erwartungen und Erfahrungen der Gefangenen / Strafvollzug und Öffentlichkeit – Zusammenfassung und Ausblick.

ROMBACH+CO